

1-2014

angeln

in Mecklenburg-Vorpommern



Informationen
Themen
Berichte
Meinungen
Kommentare

Mitteilungen des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Gesetzlich anerkannter Naturschutzverband
Mitteilungen der Fischereibehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern



Titelfoto: Auf der Ostsee

Foto: A. Schütler



Foto: privat

Die größten Fische des Jahres

Seite 6-7



Bild: M. Vögt

Skandalöse Vorgänge an Motel
und Kleiner Sude

Seite 8-10

Weitere Themen

Aus der Präsidiumssitzung Seite 4

Verbandsausschuss des DAFV Seite 5

Angeln im Stralsunder Hafen Seite 11

*Fischsterben im
Wallensteingraben* Seite 12-13

Angeln im Biosphärenreservat Seite 16

*Gebührenvergünstigung
an der Küste* Seite 17

Hinweise zum Stegebau Seite 19

Jugendarbeit Seite 21-24



Foto: P. Freudenberg

Fisch des Jahres – Der Stör

Seite 14-15



Foto: stUN, OIsthoorn

Ruhe für Kiebitz, Kranich & Co

Seite 25-27

angeln in Mecklenburg-Vorpommern

erscheint vierteljährlich und ist unentgeltlich
Auflage: 30.000

3 Ausgaben finanziert durch LAV M-V e.V.,
1 Ausgabe gefördert aus der Fischereiabgabe M-V

Herausgeber:

Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Siedlung 18a, 19065 Görslow
V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski, Präsident
Tel.: 0 38 60 - 5 60 30
Fax.: 0 38 60 - 56 03 29
E-Mail: lav-mv@t-online.de
Internet: www.lav-mv.de

Redaktion:

Thorsten Wichmann

(LAV-Vizepräsident für Umwelt
und Naturschutz, Vorsitz)

Axel Pipping (LAV-Geschäftsführer)

Andreas Schlüter

(Öffentlichkeits- und Naturschutzreferent
des LFV M-V e.V.)

Carsten Kühn

(LFA M-V, Institut für Fischerei)

Ulrich Paetsch

(Binnenfischereiverband M-V)

Norbert Kahlfuss

(Kutter- und Küstenfischereiverband M-V)

Jörg Hiller (LMS Agrarberatung)

Holger Schmietendorf

(Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz M-V)

Anschrift: siehe Herausgeber

Beiträge mit Namen oder Initialen des Verfassers geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, denen kein Rückporto beiliegt, besteht kein Anspruch auf Rücksendung.

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu veröffentlichen. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Satz und Druck:

Druckerei A. C. Froh
Inh. Thomas Leppin
Große Burgstraße 19
19395 Plau am See
Tel.: 03 87 35 - 4 64 00
Fax.: 03 87 35 - 4 64 01
E-Mail: info@druckerei-froh.de

Vorbehalt aller Rechte:

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

© 2014 by Landesanglerverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Liebe Anglerinnen und liebe Angler,

im Unterschied zu den letzten Jahren konnte die Angelsaison 2014 sehr früh beginnen. Durch die milden Temperaturen und eine kurze Eisbedeckung dürften unsere Fische den milden Winter gut überstanden haben.

Leider war das im „Wallensteingraben“ nicht so. Durch einen Gülleeintrag, mutmaßlich verursacht durch das Gut Losten, kam es zu einem umfangreichen Fischsterben im Gewässer. Hier wird Schadensersatz durch den LAV M-V e.V. gefordert.

Ein weiteres Problem für die Fische und für uns Angler stellen sogenannte „Gewässerunterhaltungsmaßnahmen“ des Wasser- und Bodenverbandes „Sude – Schaale - Boize“ dar.

Der LAV M-V e.V. setzt sich für die Entwicklung naturnaher Fließgewässer ein, führt an diesen aus eigenen finanziellen Mitteln Pflanzungen durch und der Wasser- und Bodenverband macht an der „Motel“ und an der „Schmaar“ alles platt. Dies geschah, ohne den LAV M-V e.V. - als gesetzlich anerkannten Naturschutzverband - zu beteiligen. Gegenwärtig prüft der LAV M-V e.V. eine Klage gegen diesen Wasser- und Bodenverband.

Der symbolische Tag der Gewässerpflege im LAV M-V e.V. unter Schirmherrschaft des Ministers Dr. Backhaus findet am 22.03.2014 statt. Die auf Grund des langen Winters 2013 ausgefallene Baumpflanzung im Bereich Neustrelitz soll nun am 05.04.2014 nachgeholt werden. Der LAV M-V e.V. will damit darauf aufmerksam machen, wie wichtig die Waldfahrgenehmigung für die Mitglieder des Verbandes ist und Dankeschön sagen für deren unbürokratische Umsetzung.

Auf Bundesebene entwickelt sich unser neuer Dachverband DAFV. Eine gut aufgestellte Interessenvertretung muss aber auch finanziell auf festen Fundamenten stehen. Dies wird mit einem Beitrag von 2,- €/Mitglied dauerhaft nicht zu realisieren sein. Realistisch ist, im DAFV mit einer Beitragserhöhung um maximal 1,- €/Mitglied ab dem 01.01.2016 zu rechnen. Somit würde der Beitragsanteil für den Dachverband 3,- €/Mitglied betragen.

Da die Mitgliedsverbände diese Erhöhung nicht aus ihrem derzeitigen Haushaltsvolumen aufbringen können, wird auch im LAV M-V e.V.



eine Beitragserhöhung auf der LDK 2015 (wirksam zum 01.01.2016) beschlossen werden müssen.

Ein sehr positives Ergebnis unserer Verbandsarbeit ist die Mitgliederentwicklung. Das dritte Jahr in Folge war ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr konnten 375 neue Mitglieder in den LAV M-V e.V. aufgenommen werden, überwiegend Kinder und Jugendliche, die ihr Interesse für das Angeln entwickelt haben. Damit sind gegenwärtig 42.883 Mitglieder im Verband registriert.

Um den Einstieg ins Angeln noch weiter zu verbessern, hat das Präsidium beschlossen, Kindern und Jugendlichen im Jahr ihres Eintritts in den LAV M-V e.V. die Jahresangelberechtigung kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Weiter wurde beschlossen, geistig behinderten Menschen unter Bezug auf § 7 (7) Landesfischereigesetz M-V eine kostenlose Sonderangelberechtigung auszuhändigen. Voraussetzung hierfür ist die Betreuung eines Fischereischeininhabers beim Angeln.

Der Einbehalt des Beitragsanteils für Kinder und Jugendliche in Höhe von 4,- € in den regionalen Anglerverbänden und den kreisfreien Vereinen zur Aktivierung ihrer Kinder- und Jugendarbeit hat sich nicht im vollen Umfang bewährt.

Der Vorschlag des Präsidiums geht dahin, den Beitragsanteil in Höhe von 4,- €/Mitglied für Kinder und Jugendliche dem Haushalt des Referats „Kinder- und Jugendarbeit“ des LAV M-V e.V. zufließen zu lassen und somit mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, die an Verbände und Vereine auf Antrag für Projekte zur Aktivierung ihrer Kinder- und Jugendarbeit ausgereicht werden können.

Allen Anglerinnen und Anglern ein kräftiges Petri Heil für 2014!

Axel Pipping,
Geschäftsführer LAV M-V e.V.

Aus der Präsidiumssitzung

von Klaus-Dieter Mau

Am 21.02.2014 fand die erste Präsidiumssitzung in diesem Jahr statt.

Hier die wichtigsten Ergebnisse:

In Vorbereitung auf die Landesdelegiertenkonferenz 2014 wurden die Haushaltsabrechnung 2013 und der Haushaltsplan 2015 behandelt und zur Vorlage präsidiumsseitig beschlossen.

Die von unserem Steuerberater erstellte Bilanz 2013 wurde diskutiert und beschlossen.

Weiter erfolgte die Abstimmung zum Entwurf der Finanzordnung für Verbände und Vereine, die der LDK zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Einen breiten Rahmen nahm die Auswertung der Verbandsausschusssitzung des DAFV am 08.02.2014 in Göttingen in Anspruch.

Hierüber kann in dieser Ausgabe „angeln in Mecklenburg-Vorpommern“ intensiv nachgelesen werden.

Unter anderem wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- das Präsidium beschließt, dass Kinder und Jugendliche im Jahr ihrer Aufnahme in den LAV M-V e.V., die Jahresangelberechtigung (8,- €) ab 01.01.2014 kostenlos

erhalten. Abgerechnet werden müssen die kostenlosen Angelberechtigungen beim LAV M-V e.V. mit einer Kopie des Sportfischerpasses, aus der das Datum des Eintritts in den Verein der Person hervorgeht.

- das Präsidium des LAV M-V e.V. beschließt die kostenlose Ausgabe der LAV Sonder-Angelberechtigung für geistig behinderte Menschen (entsprechend der Befreiung von der Fischereischeinplicht, Fischereigesetz § 7 (7)): „Behinderte oder kranke Menschen, die Schwerbehinderte im Sinne des § 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind oder durch amtsärztliches Attest nachweisen können, dass sie am Ablegen der Fischereischeinprüfung gehindert sind, sind von der Fischereischeinplicht befreit, wenn sie unter Aufsicht einer volljährigen Person angeln, die im Besitz eines Fischereischeins ist. Der Nachweis der Schwerbehinderung oder das amtsärztliche Attest ist beim Angeln mitzuführen“.

- Verlegung der Verbandsausschusssitzung vom 25. Oktober 2014 auf den 11. Oktober 2014 (wegen Schulferien) nach Güstrow.

Verbandsausschuss tagte am 08.03.2014 in Plau am See

von Axel Pipping

Am 08.03.2014 tagte der Verbandsausschuss in Plau am See.

In Vorbereitung der Verbandsausschusssitzung erhielten die Vorsitzenden der regionalen Anglerverbände schriftliche Informationen zugesandt.

Der Schulung und Ausbildung zum Fischereischein im LAV M-V e.V. soll wieder eine verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. Hierzu wird eine Veranstaltung im Mai stattfinden.

Weiter wurde ihnen die neue Auszeichnungsordnung des Verbandes übergeben und über den Tag der Gewässerpflege informiert.

Auf der Veranstaltung beschäftigte sich ein Tagesordnungspunkt mit der Verbandsausschusssitzung des DAFV vom 08.02.2014 in Göttingen, worüber auch in dieser Ausgabe „angeln in Mecklenburg-Vorpommern“ berichtet wird. In Vorbereitung auf die Landesdelegiertenkonferenz un-

seres Verbandes wurde in einem weiteren Tagesordnungspunkt der Entwurf einer neuen Finanzordnung für Verbände und Vereine im LAV M-V e.V. behandelt. Diese soll die alte Finanzordnung und die Finanzumgangsrichtlinie des Verbandes ablösen.

Auch das Ausbildungskonzept für die Gewässerwarte im Verband wurde kurz diskutiert. Die regionalen Anglerverbände waren aufgefordert, Ergänzungen und Anregungen zum Ausbildungsmaterial der Geschäftsstelle mitzuteilen. Hierzu gab es dann keine weiteren Anregungen, so dass die Unterlagen damit verbindlich sind. Im Winterhalbjahr 2015 soll mit der Ausbildung begonnen werden.

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes nutzten dann die Vorsitzenden der regionalen Anglerverbände die Gelegenheit, einige Fragen an das Präsidium unseres Verbandes zu stellen.

Aus der Sitzung des Verbandsausschusses des DAFV

von Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski

Eine erste Sitzung des Verbandsausschusses des DAFV nach der Jahreshauptversammlung im November 2013 fand am 08.02.2014 in Göttingen statt.

Die Mitgliedersituation im Dachverband stellt sich wie folgt dar: Die Landesverbände Niedersachsen und unser Landesverband sind weiterhin Mitglied im DAFV, der Landesverband Bayern ist zum 01.01.2014 ausgeschieden. Es besteht jedoch Hoffnung, dass auch die Bayern wieder den Weg zum nunmehr geeinten Verband finden werden. Zur Situation im Verbandsausschuss des DAFV einleitend ein Satz aus der Diskussion: „Die Tagungsatmosphäre ist besser geworden“. Dem ist ohne Einschränkung zuzustimmen. Als formales Indiz dafür kann die Einhaltung des Zeitrahmens der Sitzung angesichts von 16 Tagesordnungspunkten dienen. Im Weiteren werden wesentliche Inhalte der Sitzung in der Reihenfolge des Ablaufs dargelegt.

Den Auftakt gestaltete die Präsidentin mit einer Berichterstattung ihrer Aktivitäten auf den Ebenen der EU sowie der Bundespolitik. So wurde in Brüssel die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Angeln“ angeregt. Im Bundesministerium für Naturschutz hat Frau Dr. Happach-Kasan die Leistungen der Angler insbesondere auf den Gebieten Umwelt-, Natur- und Artenschutz vorgestellt.

Im Präsidium des DAFV gibt es folgende veränderte Aufgabenverteilung: Bernhard Pieper ist Vizepräsident für Finanzen, sein bisheriges Ressort Angeln / Fischen wird von Werner Landau wahrgenommen, der auf der Jahreshauptversammlung im November als Vizepräsident neu gewählt worden war.

Das Referat Meeresfischen, ursprünglich durch Werner Landau vertreten, wurde bis zur JHV des DAFV 2014 kommissarisch mit Karl Dettmar, Präsident des Deutschen Meeresfischerverbandes besetzt.

Für jedes Mitglied von sicherlich größtem Interesse war das Thema „Beitragsanpassung“. Hierzu sind die wesentlichen Aspekte – auch die Konsequenzen für unseren Landesverband – bereits im Vorwort zu dieser Ausgabe enthalten, sie müssen an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholt werden.

Mit großem Interesse waren von den Mitgliedern des Verbandsausschusses auch die mehrfach eingeforderten Entscheidungen zur Aufgabenverteilung in den beiden Geschäftsstellen Berlin und Offenbach erwartet worden. Grundsätzlich hat das Präsidium entschieden: Haupt-Geschäftsstelle des Verbandes ist gemäß Satzung Berlin. Probleme bzw. Anfragen können von allen Landesverbänden alternativ an beide Geschäftsstellen gerichtet werden. Ursprünglich sollte hier die Regelung gelten: Die ehemaligen Verbände des DAV wenden sich an Berlin, die des ehema-

ligen VDSF an Offenbach. Diese Lösung wäre für das Zusammenwachsen der Verbände nicht förderlich gewesen. Die vorgestellte Aufgabenverteilung auf die einzelnen Mitarbeiter in den Geschäftsstellen ist noch zu stark nach dem Prinzip „viele sind für vieles verantwortlich“. Damit ist die Gefahr verbunden, dass sich im Einzelfall keiner zuständig fühlt.

Weiterhin wurde durch das Präsidium auch ein Entwurf der lange erwarteten Leitlinien des DAFV vorgelegt. Dieses wichtige Dokument, das im Wesentlichen eine Interpretation der Aufgaben und Ziele des Verbandes gemäß Satzung zum Ausdruck bringen sollte, ist im Entwurf mit zu vielen Details belastet, deren Auswahl nicht immer nachvollziehbar ist. Das Papier war ursprünglich in der 12-er-Kommission durch den DAV vorgelegt und durch den VDSF damals für nicht notwendig erachtet worden. Die DAFV-Leitlinien sind nun ein überarbeiteter Entwurf.

Die Landesverbände können ihre Stellungnahmen bis zum 31.05.2014 abgeben.

Zum Tagesordnungspunkt „Aktualisierung von Positionspapieren“ waren die Regelungen zu Gemeinschaftsfischen in Binnengewässern und im Meer in der Fassung des VDSF vorgelegt worden mit dem Hinweis, dass diese derzeit noch in der Bearbeitung sind.

Die z.T. heftigen Diskussionen um solche Veranstaltungen, insbesondere der Ausrichtung von bzw. der Teilnahme an Weltmeisterschaften zeigen eine starke Polarisierung sowohl im Präsidium als auch unter den Mitgliedern des Verbandsausschusses.



Präsident Brillowski bei der Diskussion in einer vorhergehenden Sitzung

Die größten Fische des Jahres 2013 sind ermittelt

von *Andreas Schlüter*

Fischart	(kg)	(cm)	Fänger	Datum	Fangort
Aal	2,030	98,0	Peter Vick	04.08.2013	Krummer See
Aalmutter	0,270	38,0	Peter Vick	07.04.2013	Ostsee
Aland	2,350	54,0	Holger Behrens	15.11.2013	Warnow
Bachforelle	2,140	59,0	Wilfried Redmer	02.06.2013	Stepenitz
Barsch	2,070	48,5	Paul-Friedrich Ahrens	05.06.2013	Warnow
Blei	3,950	68,0	Paul Uschinski	28.04.2013	Barthe
Döbel	3,160	55,0	Klaus-Dieter Rinow	07.03.2013	Barthe
Dorsch	6,250	86,0	Uwe Mathews	16.10.2013	Ostsee
Flunder	1,260	51,0	Udo Schönherr	03.04.2013	Ostsee
Giebel	1,156	38,0	Heiko Bierschenk	06.10.2013	Elde
Graskarpfen	20,000	104,0	Lothar Darm	06.06.2013	Cämmerer See
Gründling	0,037	15,5	Gerold Lauck	25.08.2013	Alte Elde
Güster	0,520	34,0	Martin Häuser	20.05.2013	Oberwarnow
Hecht	13,000	1,26	Frank Scharmer	13.10.2013	Tollensesee
Hering	0,329	34,7	Hans Schaubach	14.11.2013	Ostsee
Hornhecht	0,660	79,0	Frank Klohn	23.09.2013	Ostsee
Karausche	2,270	45,0	Frank Dallmann	12.07.2013	Menzendorfer See
Karpfen	19,300	94,0	Michael Jentzen	06.09.2013	Petersdorfer See
Kaulbarsch	0,180	23,0	Hartmut Krüger	21.09.2013	Schmollensee
Köhler	1,213	41,0	Bodo Schulz	09.11.2013	Ostsee
Makrele	1,700	47,5	Steven Vökler	07.08.2013	Ostsee
Marmorkarpfen	28,000	115,0	Brandon Mittelstädt	06.10.2013	Mildenitz
Meerforelle	6,550	87,0	Christian Will	16.02.2013	Unterwarnow
Plötze	0,860	38,0	Jörg Gruse	18.07.2013	Oberwarnow
Quappe	2,050	70,0	Jörg Suchland	25.09.2013	Peenestrom
Rapfen	3,300	70,0	Bodo Quandt	13.08.2013	Schweriner Innensee
Regenbogenforelle	3,211	57,0	Guido Wiede	09.01.2013	Ostsee
Roter Knurrhahn	0,380	34,0	Imre Gdanitz	16.11.2013	Ostsee
Rotfeder	0,751	35,0	Sebastian Bollbuck	22.08.2013	Warnow
Schleie	2,400	55,0	Stefan Uckert	09.08.2013	Kiessee Zachun
Schwarzmundgrundel	0,100	18,0	Christian Friel	11.08.2013	Unterwarnow
Seeskorpion	0,398	28,0	Steven Vökler	24.04.2013	Ostsee
Steinbutt	1,900	48,0	Günter Schwebke	10.08.2013	Ostsee
Ukelei	0,070	18,0	Ulrich Winter	18.05.2013	Warnow
Wels	41,000	174,0	Claus Borchers	27.05.2013	Klein Pritzer See
Wittling	0,665	44,0	Erich Godemann	06.09.2013	Ostsee
Zander	8,200	92,0	Michael Jentzen	07.10.2013	Oberwarnow
Zope	1,100	49,0	Mario Beier	11.08.2013	Sude

Auch im Angeljahr 2013 wurden wieder außergewöhnliche Fische geangelt. Neben sehr großen Vertretern der Raubfische (Hecht, Zander, Barsch) gab es auch bei den Friedfischen Superfänge. Auffällig war, dass im letzten Jahr einige gute Quappen gefangen wurden. Es wird aber nochmals darauf hingewiesen, dass für die Quappe vom 01. Januar bis zum 15. Februar eine Schonzeit existiert. Herausragend ist dabei die Karusche von Frank Dallmann, die in un-

serer Dokumentation seit Anfang der 90er Jahre den größten Fisch dieser Art darstellt. Aber auch bei Aland, Blei, Döbel, Graskarpfen, Rapfen und Schleie waren die Fischgrößen bemerkenswert. Bedenklich ist die Tatsache, dass in vielen Regionen Schwarzmundgrundeln gefangen wurden, leider auch in tollen Fließgewässern. Dieser, sich invasiv ausbreitende Fisch ist, wenn er erst einmal da ist, kaum noch zurückzudrängen. Der Neozon stammt

ursprünglich vom Schwarzen- und Asowschen Meer. Wer in diesem Jahr außergewöhnlich große oder schöne Fische fängt, kann diese beim LAV M-V e.V. (lav-mv@t-online.de), der Ostsee Zeitung (volker.penne@ostsee-zeitung.de) oder beim Angelfachgeschäft Rod's World ((rostock@rodsworld.de) melden. Für das Angeljahr 2014 wünschen wir allen Petrijüngern viel Freude, Erholung und Erfolg an den Angelgewässern. *Petri Heil!*



Hecht 126 cm, 13kg (b)



Ein Mordskarpfen



Frank Dallmann und sein Sohn Till präsentieren ihre Rekordkarausche



Ein dicker Zander



Eine prächtige Bachforelle



Tolle Quappe

Skandalöse Vorgänge an der Motel und der Kleinen Sude (Schmaar)

von *Andreas Hebben, Mario Voigt*

Während an der Boize und vielen anderen Gewässern in den letzten Jahren durch millionenschwere Renaturierungsprogramme vorwiegend positive Entwicklungen zu verzeichnen waren, spielen sich seit einiger Zeit an der Motel bei Lehsen und der Kleinen Sude bei Steegen unglaubliche Szenen ab.

Im Rahmen einer sogenannten "Gewässersanierung" wurden vom Wasser- und Bodenverband „Boize-Sude-Schaale“ (WBV) ein regelrechter Kahlschlag am Ufergehölz vorgenommen, Grundberäumungen durchgeführt sowie zur Uferbefestigung Schlackensteine aus der Hochofenproduktion eingebracht.

Bei diesen Gewässerabschnitten handelt es sich um FFH- und Landschaftsschutzgebiete. Die o.g. Maßnahmen widersprechen den in der FFH-Managementplanung für dieses Gebiet verbindlich festgelegten Maßnahmen – vorrangig extensive Bewirtschaftung (keine Sohlkrautung und nur einseitige Böschungsmahd bzw. Aufgabe der Gewässerunterhaltung / ggf. in Verbindung mit Laufaufweitung der Motel zur Reduzierung des Unterhaltungsbedarfes als vorrangige Entwicklungsmaßnahme! Zielarten: Bitterling, Bachneunauge, Fischotter, Biber).

Die Motel ist im gesamten Einzugsgebiet Sude/Schaale/Schilde der Bach mit den wertvollsten Laichgebieten für Kieslaicher wie Neunaugen und Bachforellen, da hier im Gegensatz zu den meisten anderen Gebieten noch genügend geeigneter Kiesgrund vorhanden ist. Im betroffenen Abschnitt der Motel befinden sich weiträumig Laichplätze für Kieslaicher, dazu gehören unter anderem die bedrohten Neunaugen und auch Bach- sowie Meerforellen. Diese Laichplätze wurden von ehrenamtlichen Fischereiaufsehern des Landes-

anglerverbandes in den vergangenen Jahren kartiert. Die Forellenarten laichen in der Zeit von Oktober bis Ende Dezember. Die Brut schlüpft nach einigen Wochen - je nach Temperaturverhältnissen - ca. bis Mitte/Ende April. Die Larven sind zunächst nicht schwimmfähig und verbleiben, mit einem Dottersack als Nahrungsvorrat versehen, im Lückensystem des Kiesgrundes. Da die meisten Bäche versandet sind und nicht die nötigen Grundlagen zur Vermehrung bieten, sind die wenigen verbliebenen kiesigen Strecken äußerst wichtig und wertvoll für den Nachwuchs bedrohter Fischarten.

Welche Folgen die durchgeführten Beräumungen besonders in dieser Jahreszeit für das Gewässer und den Fischbestand hatten, kann man nur

ermessen, wenn man etwas Hintergrundwissen besitzt. Dieses ist offenbar weder bei der ausführenden Firma noch den Auftraggebern vorhanden. Sollte der Bereich versanden, was oft durch oberhalb vorgenommene Unterhaltungsarbeiten oder Sedimenteinträge passiert, ersticken die Eier und die Brut stirbt ab. Im vorliegenden Fall wurden jedoch auf einer Strecke von mehreren Kilometern die Laichbetten vollständig ausgebaggert! Am 12.12.2013 waren Vertreter vom Landesanglerverband M-V e.V. und SAV Boizenburg e.V. bei einem Besprechungstermin beim genannten WBV in Toddin, so dass man bei diesen Vorgängen nicht von Unwissenheit ausgehen kann. Es wurde seitens der Angler explizit auf die Sensibilität dieses Gebie-



Bild: A. Schulz

Solche Laichplätze gab es bis Januar 2014 noch zu Dutzenden im Bereich der Motel bei Lehsen: Deutlich zu sehen sind hier 2 hintereinander angelegte Laichgruben. Die Fische haben den vorhandenen Kies mit Schwanzflossenschlägen aus dem Grundsubstrat zu kleinen Hügeln angehäuft und damit vom Sand befreit. Somit können die anschließend abgelegten Eier in dem entstandenen Lückensystem einsinken und werden ständig von sauerstoffreichem Wasser umspült. In einer einzigen Laichgrube können sich mehrere tausend Eier befinden!

tes hingewiesen, die Laichabschnitte benannt und allgemein gebräuchliche Richtlinien zur Unterhaltung solcher Gewässer sowie Fotos persönlich übergeben, damit solche Stellen erkannt werden können. Noch am selben Tag wurde die Genehmigung für diese „Sanierungsarbeiten der besonderen Art“ vom WBV bei der unteren Naturschutzbehörde beantragt. Während des Gesprächstermins am 12.12. wurde vom WBV nur von Uferbefestigungsarbeiten zur Grundstückssicherung in direkter Ortslage Lehsen erwähnt. Dafür können die Angler natürlich Verständnis aufbringen, nicht jedoch für die jetzt ausgeführten Maßnahmen. Stattdessen wurde durch diese Grundberäumungen ein kompletter Jahrgang Bachforellen- und Neuaugennachwuchs mitsamt ihrer Laichhabitate vernichtet, und die Chancen für kommende Generationen erheblich verschlechtert. Das gern verwendete Argument, solche Arbeiten müssten zu dieser Jahreszeit ausgeführt werden, weil die schweren Maschinen bei Frost besser an den Ufern arbeiten können,

denn durch die nun fehlende Beschattung werden sich insbesondere die Wasserpflanzen wieder stärker entwickeln, was wiederum eine intensive Gewässerunterhaltung nach sich zieht. Ferner besitzt die Beschattung für die sogenannten sommerkühlen Niederungsbäche eine große Bedeutung für die Wassertemperatur und die darin lebenden, anspruchsvolleren Organismen. Insbesondere fehlen jetzt Unterstände für Fische, Biber, Otter und Co. Es hätte aus unserer Sicht ausgereicht, allenfalls die ins Wasser gefallenen Bäume zu entfernen, obgleich diese zur Strukturverbesserung des Fließgewässers beitragen. Nicht ohne Grund unterstützen der Landesanglerverband sowie viele Mitgliedsvereine seit Jahren wertvolle Renaturierungsprojekte durch Baumpflanzungen und -pflege an Fließgewässern. Es stellt sich für uns die Frage, ob die Gewässerunterhaltungsverbände diese Umweltaktionen überhaupt zur Kenntnis nehmen. In der Schweriner Volkszeitung war zu diesem Thema vom WBV zu lesen, dass es sich um einen Rück-

schnitt des Gehölzes am Gewässer handle, damit Maschinen und Geräte schadlos arbeiten können. Diese Äußerung ist in einem Schutzgebiet völlig unangemessen.

Besonders negativ bewerten wir den Einbau von Schlackensteinen in die Fließgewässer in erheblichem Umfang. Trotz unserer entschiedenen Ablehnung und Anzeige beim Landkreis, wurden an der Motel Tonnen von Schlackensteinen verbaut. Diese Steine enthalten Schwermetalle sowie andere Schadstoffe und sind



Bild: M. Vogt

Solches Material hat an naturbelassenen Bächen nichts zu suchen!



Bild: A. Schulz

Ausgebagertes Laichbett

nen, wird hier ebenfalls ad absurdum geführt. Es ist an diesem krassen Beispiel festzustellen, dass die berechtigten Interessen des Naturschutzes sowie des Fischereipächters unberücksichtigt geblieben sind und die eingangs beschriebenen Grundsätze zur extensiven Bewirtschaftung nicht eingehalten wurden.

Die durchgeführten Rodungsarbeiten an Ufergehölzen bis in mehrere Meter Höhe (Lichttraumprofil) halten wir ebenfalls für völlig überzogen,



Bild: A. Schulz

So sah der Motelabschnitt vor der Abholzung aus.



Bild: A. Schulz

So sah der gleiche Motelabschnitt nach der Abholzung aus.



Bild: A. Schulz

für die Verwendung in einem FFH-Gebiet alles andere als geeignet. Das Bundesamt für Wasserbau weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Auswaschung von ökotoxikologisch problematischen Schwermetallen besonders kritisch zu beurteilen ist. In der Schweiz muss solches Material als Sondermüll entsorgt werden!

Unser Fazit lautet: Die Komplexität des Eingriffs in die Gewässer mit den oben genannten Maßnahmen, insbesondere der drastischen Verände-

rung der Uferstruktur, betrachten wir als genehmigungspflichtigen Gewässerausbau der Motel und der Kleinen Sude. Jeder Leser möge sich anhand der Abbildungen sein eigenes Urteil bilden. Der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. hat als Pächter und anerkannter Naturschutzverband umgehend diese Arbeiten an der Motel bei den zuständi-

gen Behörden zur Anzeige gebracht. Wir forderten noch rechtzeitig während der Arbeiten, dass der Landkreis per Ordnungsverfügung die Arbeiten am Gewässer stoppt. Übereinstimmend betrachteten allerdings die informierten Behörden die skandalösen Arbeiten an den beiden Fließgewässerstrecken als ganz normale Gewässerunterhaltungsarbeiten.

Aus diesem Grund bleibt uns nur die Möglichkeit rechtliche Schritte einzuleiten, damit ein für alle Male diese Eingriffe in die Natur unterbleiben.

Auf der Internetseite www.pro-boitze.de/motel.html sind weiterführende Informationen über diese Thematik zu erfahren.



Die Kleine Sude vor dem Gewässerausbau



Die Kleine Sude nach dem Gewässerausbau

Aufruf des LAV M-V e.V. für Ordnung und Sauberkeit beim Heringsangeln

von Axel Pipping

Die ausgesprochen milde Witterung in diesem Winter hat ein sehr frühes Erscheinen der Heringsschwärme an den Küsten Mecklenburg-Vorpommerns erwarten lassen. Das zieht dann sicherlich wieder viele Heringsangler an.

Auf Grund vieler Verstöße gegen Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit beim Heringsangeln in Häfen Mecklenburg-Vorpommerns in den vergangenen Jahren appelliert der LAV M-V e.V. hiermit sehr eindringlich an alle Heringsangler, ihre Angelplätze sauber zu halten und in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Dazu gehört ebenfalls, dass keine Fische an den Angelplätzen ausgenommen werden und die Innereien nicht vor Ort verbleiben.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen Zufahrten für Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge sowie Einfahrten privater und gewerblicher Anlieger nicht mit Fahrzeugen zugeparkt werden dürfen!

Im letzten Jahr hatte die Rostocker Fracht- und Fischereihafen GmbH wegen vieler negativer Vorfälle beim Heringsangeln die Möglichkeiten zum Angeln im Rostocker Stadtgebiet eingeschränkt. Nach weiteren Ordnungswidrigkeiten gab es eine Sperrung von Teilen des Fischereihafens für das Angeln auf Hering.

Es ist im Interesse aller Angler, die oben genannten Auflagen einzuhalten. Bitte wirkt auch auf Gastangler ein, die es mit Ordnung und Sauberkeit nicht so genau nehmen. Es droht

ansonsten ein totales Angelverbot in einigen Bereichen.

Das Gesagte gilt auch für alle anderen Orte, an denen auf Hering geangelt wird insbesondere die Rügenbrücke in Stralsund!



Foto: privat

Ist der Stralsunder Hafen, als beliebtes Winterangelrevier, noch zu retten?

Die Angler von Stralsund und Umgebung

Der Hafen Stralsund ist zum Schutz der Fischbestände vom 15. Oktober bis 15. April gemäß §13 der Küstentischereordnung als Winterlager ausgewiesen. Damit greifen in bestimmten Bereichen zeitliche und anglerische Einschränkungen.

Auf Grund des sehr guten Nahrungsangebotes ziehen insbesondere die Fischarten Zander, Hecht und Barsch aus dem Sund in die Hafenbereiche und sind damit in höherer Anzahl als sonst üblich vorhanden.

Damit beginnt ein Angeltourismus, noch gefördert durch diverse veröffentlichte Videos über Fangmethoden und Massenfänge, der Angler aus vielen Bundesländern förmlich zu einem Kurzurlaub in Stralsund animiert.

Dies stößt natürlich bei unseren einheimischen Anglern auf Unbehagen, auch wenn sie die Touristen als wirtschaftlichen Faktor für die Geschäftsleute in Stralsund durchaus nachvollziehen können.

Vertreter Stralsunder Vereine trafen sich am 13.02.2014 zu einem „Runden Tisch“, um über den Schutz der Fische vor Fischwilderern zu beraten. An der Beratung nahmen Vertreter des LALLF Rostock, des LAV M-V e.V., der Stadt Stralsund und ein hauptamtlicher Fischereiaufseher aus diesem Bereich teil.

In der regen, aber sachlichen und konstruktiven Diskussion ging es in erster Linie um den Schutz der relevanten Fischarten und die Eindämmung des Massentourismus.

Immer wieder wurde die Frage gestellt: Wie können wir verhindern, dass bestehende Fangbegrenzungen und Fangmethoden massiv unterlaufen werden?

Offensichtlich haben einige Angler Mittel und Wege gefunden, die Fangbegrenzungen zu umgehen. Es gehen sogar Informationen ein, dass Zander

und Hecht von Anglern zum Kauf angeboten werden. Wir brauchen keine Panikmache, wir brauchen effizientere Kontrollen! Das ist dem Grunde nach die erste und favorisierte Maßnahme, die greifen muss.

Tatsache ist, dass die Kontrolltätigkeit der Fischereiaufsicht nicht annähernd ausreichend ist. Die beiden hauptamtlichen Fischmeister sind, bedingt durch den wesentlich größeren Kontrollbereich, offensichtlich überfordert, auch wenn auf 142 Feststellungen verwiesen wird, die aber nicht genauer spezifiziert und leider auch zur Abschreckung der „schwarzen Schafe“ nicht veröffentlicht wurden.

Nachfolgend einige Vorschläge, die von den Anglern unterbreitet wurden, damit Normalität unter den vorhandenen – eigentlich ausreichenden – Einschränkungen zurückkehrt:

- massive, effizientere Kontrolltätigkeit,
- Einführung höherer Mindestmaße oder einer Schonzeit für Hecht und Zander vom 01.12. bis 30. April,
- keine Kunstköder zulassen, d.h. nur noch Posenangeln,
- die Parkflächen im Hafen durch das Ordnungsamt einschränken lassen,
- den Hafenbereich für die Zeit des Winterlagers komplett schließen.

In der folgenden kontroversen Diskussion war man sich einig. Die Schließung des Hafens würde nur eine Verlagerung der Probleme auf andere Winterlager zur Folge haben. Sie träfe außerdem die Angler besonders hart, die sich an die Vorschriften halten. Insbesondere die Einheimischen wären am stärksten betroffen. Vor allem ältere Angler sind nicht in der Lage, weite Wege zu gehen und deshalb auf diese Angelmöglichkeit angewiesen. Deshalb sollte das un-

terbleiben.

Die Eingrenzung der Parkflächen im unmittelbaren Hafenbereich könnte bedingt zu einer Reduzierung der illegalen Fangmengen führen. Die Maßnahme sollte durch das Ordnungsamt geprüft werden.

Nur noch mit der Pose angeln zu dürfen, bedeutet wieder Köderfischfestlegungen und die damit verbundene nötige Kontrolle. Eine Beschränkung auf Wurm oder pflanzliche Köder würde nur noch Zufallsfänge bei Hecht und Zander als eigentliches „Objekt der Begierde“ bedeuten. Diese Maßnahmen sind daher zu verwerfen. Sie wurden aber durchaus favorisiert.

Die Einführung der o.g. Schonzeit hatte einen sehr hohen Forderungswert, beschränkt aber auch wieder den Fang auf sonstige Fischarten, wie Barsch und Friedfische.

Die Anhebung der Mindestmaße würde das eigentliche Problem nicht wirklich lösen, aber die Forderung nach einer Verstärkung der Kontrolltätigkeit bedeuten.

Letztendlich verständigte man sich auf vier prioritäre Aufgaben:

1. Bis Mai sind 10 ehrenamtliche Fischereiaufseher-Anwärter aus der Anglerschaft in Stralsund zu gewinnen, die in einem verkürzten Verfahren bis 1. Oktober 2014 einsatzbereit sind.
Die erforderliche Hilfe wurde durch Herrn Richter, LALLF Rostock, zugesagt. Damit sind die Voraussetzungen für massive unregelmäßige Kontrollen im „Winterlager“ gegeben.
2. Die Bitte zur Prüfung einer möglichen Einschränkung der Parkflächen im Hafen wurde an den anwesenden Vertreter des Ordnungsamtes der Stadt Stralsund herangetragen.
3. Die Pressearbeit ist sowohl durch die jetzt bestehende Fischereiaufsicht

über erfolgreiche Präventionsmaßnahmen als auch durch Berichte über die katastrophalen derzeitigen Zustände im Hafen in Wort und Bild in allen Medien zu verstärken.

4. Ende Mai wird eine erneute Beratung mit den Teilnehmern des „Runden Tisches“ durchgeführt und eine

abschließende Wertung der Saison 2013/2014 vorgenommen. An dieser Runde nehmen auch die angeworbenen Anwärter für die zukünftige Fischereiaufsicht teil.

Unser Appell richtet sich an alle Angler, die auch weiterhin dieses Angel-

revier nutzen wollen:

„Helft alle mit, haltet euch an die festgelegten anglerischen Normen im Winterlager „Hafen Stralsund“. Rettet dieses beliebte Angelrevier vor der Schließung! Denn damit ist keinem gedient!“

Fischsterben durch eine Umweltverschmutzung im Wallensteingraben

von Mario Voigt

Am 17.02.14 verständigte ein Angler den Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. über ein Fischsterben am Wallensteingraben in Dorf Mecklenburg in unmittelbarer Nähe der Straßenbrücke „Schwarzer Weg“. Wir informierten sofort die Wasserschutzpolizei und erstatteten Anzeige auf Grund einer Umweltverschmutzung mit einhergehendem Fischsterben am Wallensteingraben. Danach sind Vorstandsmitglieder der örtlichen Anglervereine sowie des Landesanglerverbandes M-V e.V. beidseitig die Ufer des Oberlaufs des Wallensteingrabens abgelaufen und haben festgestellt, dass nur bis zur Einmündung der Rummelbeck in den Wallensteingraben tote Fische aller Größen im Gewässer vorgefunden wurden. Daraufhin wurde sich die Rummelbeck genauer angesehen und in einem kleinen Zulaufgraben in Höhe der Gülle- und Gärrestebecken der Tierzucht Gut Losten GmbH & Co. KG Reste zweier provisorischer Erddämme vorgefunden. Diese sollten offensichtlich den Schadstoffeintrag etwas reduzieren. Es war deutlich zu erkennen, dass mit einem Radlader in diesem Bereich gearbeitet wurde. Circa 100 m oberhalb der Dammfragmente befindet sich der Regenwassereinlauf der Tierzucht Gut Losten GmbH & Co. KG. In diesem Regenwassereinlauf, der nur zum Teil verrohrt ist, befanden sich sehr viele Grasfaserreste (Bild 1), wie wir sie typischerweise aus Gär-



Foto: M. Voigt

Grasfaserreste, wie wir sie typischerweise aus Gärresten von vielen Biogasanlagen kennen



Foto: M. Voigt

Vorfluter

resten von vielen Biogasanlagen kennen. Auf der zweiten Aufnahme ist gut zu erkennen, wie sich die Grasfaserreste an den dort wachsenden Pflanzen bis in 15 cm Höhe abgelagert haben. Die Höhe der Ablagerung verdeutlicht, dass das gesamte Volumen des Vorfluters vom Schadstoffeintrag betroffen war. Im Zulaufgraben und in der Rummelbeck selbst konnten wir die Grasfaserreste feststellen. Da weder an den Dämmen noch auf dem Betriebsgelände laut Aussage eines leitenden Mitarbeiters ein Abpumpen der 120 m² Gärreste stattgefunden hat, gehen wir davon aus, dass diese über die Rummelbeck in den Wallensteingraben geflossen sind und hierdurch das Fischsterben verursacht wurde.

Tatsächlich wurden tote Fische der Arten Bachforelle, Hecht, Plötze, Schmerle und Barsch von der Einmündung der Rummelbeck bis zur Fischaufstiegsanlage Steffin festgestellt. Die meisten toten Fische befanden sich in diesem ca. 11 km langen Abschnitt am Gewässergrund. Wir möchten an dieser Stelle mit einigen Zahlen das Ausmaß des Fischsterbens beschreiben. In einem Fließgewässerabschnitt von nur 245 m - von der Straßenbrücke Schwarzer Weg bis Straßenbrücke B 106 in Dorf Mecklenburg, Untersuchungsstrecke Mecklenburg - haben wir 106 Bach-

forellen, 5 Barsche, 1 Hecht sowie 1 Schmerle gezählt! Es ist davon auszugehen, dass diese Zahlen auf Grund nicht immer gegebener Sichtbarkeit bis zum Gewässerboden durchaus höher ausgefallen sein können!

Des Weiteren wurde von sachkundigen Ingenieuren am 27.02.14 eine Elektrobefischung in drei Fließgewässerstrecken von je ca. 300 m Länge im Wallensteingraben durchgeführt. Die Befischungsergebnisse, verglichen mit denen aus dem Jahr 2013, sind sehr aussagekräftig, denn oberhalb der Einleitung der Rummelbeck - die Untersuchungsstrecke Fichtenhusen - sind die Fischfangergebnisse nahezu identisch. Die Ergebnisse in der Untersuchungsstrecke Moidentin unterscheiden sich jedoch deutlich! Es wurden von ehemals 484 Fischen aller Größenklassen nur noch 76 überwiegend Jungfische wieder gefangen. Das heißt, einige kleinere Fische haben am Rand des Flusses noch kleinste Überlebensräume und -nischen aufgefunden und konnten somit zum Teil überleben. Die Großen fehlen jedoch auf Grund ihres Lebensraumes in tieferen Wasserschichten vollständig, denn als die Schadstoffwelle stromab floss, waren zuallererst deren Lebensräume im Hauptwasserlauf betroffen.

Durch diese Havarie und den damit einhergehenden Schadstoffein-

trag hat eine starke Verunreinigung im Wallensteingraben stattgefunden. Durch das Sterben von aquatischen Lebewesen ist dem Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ein ökologischer und finanzieller Schaden entstanden. Der Landesanglerverband M-V e.V. und die betreuenden Anglervereine gehen davon aus, dass der betroffene Fließgewässerabschnitt mindestens drei Jahre fischereilich nicht nutzbar ist. Der weitere Schaden für Natur und Umwelt ist derzeit nicht abzuschätzen.

Seit 14 Jahren wird das Fließgewässer im Zuge des landesweiten Meerforellenbesatzprogramms jährlich mit ca. 40.000 Meerforellenbrütlings besetzt. Anlässlich der vorgenommenen Erfolgskontrollen durch Elektrobefischungen von Fischereibiologen konnten gute Ergebnisse protokolliert werden. Des Weiteren wurden in den zurückliegenden Jahren viele neue Fischaufstiegsanlagen errichtet sowie Baumpflanzungen und deren Pflege durch die betreuenden Anglervereine vorgenommen und ein ökologisch besonders wertvoller Altarm bei Moidentin wieder an den Wallensteingraben angeschlossen. Das Investitionsvolumen beläuft sich mittlerweile auf weit über 2 Millionen Euro! Diese Zahlen unterstreichen die Bedeutung des Wallensteingrabens.



Reste der entfernten Dämme



Tote Forellen

Fisch des Jahres 2014 - Der Stör

Pressemitteilung des DAFV e.V. Berlin

Der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) hat in Abstimmung mit dem Bundesamt für Naturschutz (BfN), dem Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) und dem Österreichischen Kuratorium für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF) den Stör zum Fisch des Jahres 2014 gewählt.

Zwei Störarten waren bis in den Anfang des letzten Jahrhunderts in unseren Flüssen heimisch: der Europäische Stör (*Acipenser sturio*) in Elbe und Rhein und der Atlantische Stör (*Acipenser oxyrinchus*) in der Oder. Inzwischen gelten beide Arten als ausgestorben. Der Verlust von Laichplätzen durch die Veränderungen der Gewässerstruktur, Aufstiegs Hindernisse durch Gewässerverbauungen sowie Verschmutzung und Überfischung sind Hauptursachen für das Verschwinden des Störs.

Der Stör ist ein Wanderfisch, der im Meer lebt, aber zum Laichen wie Lachs und Meerforelle in die Flussläufe aufsteigt. Ohne vom Meer in die Flüsse zu wandern, können Störe keine sich selbst reproduzierenden Bestände aufbauen. Der Deutsche Angelfischerverband hat den Stör als Fisch des Jahres gewählt, um darauf aufmerksam zu machen, dass der Verbau unserer Fließgewässer durch Wehre und Wasserkraftanlagen die Wiederansiedlung von

wandernden heimischen Fischarten verhindert. Bei der anstehenden Novelle des EEG (Erneuerbare Energien Gesetz) muss der Fischartenschutz mehr Beachtung finden als bisher: Kein weiterer Verbau unserer Flüsse und Bäche, Investitionen in Fischtreppen und Umgehungsläufe, um den Fischen das Wandern zu ermöglichen.

Der Europäische Stör (*A. sturio*) war mit einer Maximallänge von über 5 Metern einst unsere größte heimische Fischart. Während des letzten Jahrhunderts sind seine Bestände drastisch zurückgegangen. In Deutschland gilt er als verschollen oder gar ausgestorben. Der Verlust von Laichplätzen durch die Veränderungen der Gewässerstruktur, Aufstiegs Hindernisse durch Gewässerverbauungen sowie Verschmutzung und Überfischung sind Hauptursachen für das Verschwinden des Störs.

Mit einem stammesgeschichtlichen Alter von 250 Millionen Jahren sind Störe älter als die Dinosaurier und zählen zu den urtümlichsten Wirbeltieren auf unserem Planeten. Seine lange Schnauze, die 5 Reihen von Knochenplatten auf seinem Körper, die weit nach hinten gerückte Rückenflosse und seine haifischähnliche, asymmetrische Schwanzflosse verleihen dem Stör ein einzigartiges

Erscheinungsbild. Seine Nahrung, die hauptsächlich aus Würmern, Weichtieren, Krebsen und kleinen Fischen besteht, sucht er am Gewässergrund. Vier lange Barteln helfen dabei, Essbares mit dem vorstülpbaren Maul aufzunehmen.

Der Europäische Stör ist ein Wanderfisch, der den größten Teil seines Lebens im Meer oder im Brackwasser verbringt. Zum Laichen steigt er, wie beispielsweise der Lachs, die Flüsse auf (anadrome Wanderung). Die Eiablage erfolgt im Frühsommer in der Strömung auf Kiesgrund. Die erwachsenen Tiere wandern danach wieder ins Meer oder Brackwasser zurück. Die Jungtiere bleiben im ersten Lebensjahr im Süßwasser und ziehen dabei langsam flussabwärts. Nach zum Teil langen Wanderungen im Meer werden die Männchen mit 9-13 Jahren, die Weibchen mit 11-18 Jahren geschlechtsreif.

Das Verbreitungsgebiet des Störs reichte von der Ostatlantikküste über Nordskandinavien bis Marokko, es gab ihn im Mittelmeer und im Schwarzen Meer. Seine Laichwanderung führte ihn in Rhein und Elbe jeweils bis in die Oberläufe. Noch in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde ein Stör in der Vechte, ein Nebenfluss der Ems, gefangen. Heute kommt der Europäi-



Foto: P. Freudenberg



Foto: P. Freudenberg

Die beiden Fotos zeigen junge Europäische Störe (*Acipenser sturio*) für ein Besatzprogramm im Elbe-Einzugsgebiet

sche Stör nur noch selten im Nordostatlantik vor, von wo aus er in die Gironde in Frankreich zum Laichen aufsteigt. Das Gironde-Garonne-Dordogne Flusssystem stellt somit sein letztes Fortpflanzungsgebiet in Europa dar.

Forscher, Behörden, Angler und Artenschützer arbeiten seit Gründung der Gesellschaft zur Rettung des Störs e.V. 1994 gemeinsam daran, in deutschen Gewässern wieder sich selbst reproduzierende Bestände zu etablieren. Ursprünglich sollten dazu Störe aus dem Bestand der südfranzösischen Gironde in der Oder ausgesetzt werden. Begleitende genetische Untersuchungen von Museumsexemplaren, die aus der Ostsee stammten, wiesen darauf hin, dass es sich bei diesen Exemplaren um einen amerikanischen Verwandten, den Atlantischen Stör (*A. oxyrinchus*), handelte. Er wanderte vor ungefähr 1200 Jahren über den Atlantik in die Ostsee und ihre Zuflüsse ein und wurde bei uns heimisch.

Zum Erhalt und der Wiedereinbürgerung sind vielfach mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz seit 1996 eine Reihe von Vorhaben realisiert worden, die die Wiedereinbürgerung der beiden Arten in Nord- und Ostsee zum Gegenstand hatten. Die Arbeiten wurden durch die Gesellschaft zur Rettung des Störs koordiniert und wissenschaftlich vom Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei Berlin (IGB) und der Landesforschungs-

anstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern begleitet. Das Vorhaben wurde 2013 als Beispielsprojekt der UN-Dekade der Biodiversität ausgezeichnet. Im Nordseeinzugsgebiet wird mit dem Europäischen Stör (*A. sturio*) besetzt, im Ostseeinzugsgebiet mit dem Atlantischen Stör (*A. oxyrinchus*).

Der Deutsche Angelfischerverband (DAFV) unterstützt die Versuche, die unternommen werden, um den Stör als natürlichen und angestammten Bewohner unserer heimischen Gewässer zu retten. Schließlich wäre es mehr als schade, wenn er in Zukunft als ausgestorbene Art nur noch in unserer Erinnerung oder als seltenes Museumsstück existent wäre. Zudem ist der Stör durch die Vielzahl der genutzten Lebensräume und seine positive Verankerung in der Gesellschaft eine ideale Schirmart, um die Anforderungen der Flussfischarten für ein nachhaltiges Management auch zum Nutzen anderer, weniger charismatischer Arten, zu kommunizieren.

Berlin, den 7. November 2013

Deutscher Angelfischerverband e.V.
Dr. Christel Happach-Kasan
– Präsidentin –

5. Volksanglertag am 15.06.2014

Es wird um den Pokal der Stadt Parchim in den Kategorien Kinder/Jugend und Erwachsene geangelt.

Treff der Angelteilnehmer:

06.30 Uhr

Ende des Angelns:

11.00 Uhr

Offizielle Eröffnung:

11.30 Uhr

Auswertung:

14.00 Uhr

Ende der Veranstaltung:

16.00 Uhr



Alle Angelinteressierten mit Fischereischein und Gäste sind herzlich eingeladen!

Es werden Hüpfburg, Bogenschießen, Turnierangeln, Räucherfisch, Wurst vom Grill und Fischbrötchen angeboten!



Angeln im Biosphärenreservat

von Dietmar Kreiß, Lokalredakteur der SVZ

Der LAV M-V e.V. hat den Erhalt des Angelns im Biosphärenreservat unter Einbindung der örtlichen AV begleitet und diverse Versammlungen und Vor-Ort-Termine moderiert.

Petrijünger wollen nicht im Trüben fischen sondern Klarheit, verhandelten beim entstehenden Gesetz mit und sind mit dem Ergebnis zufrieden. Boizenburgs Petrijünger angeln in Zukunft in einem Biosphärenreservat. Ein Gesetz ist in Arbeit, mit dem die Tage des Naturparks gezählt sind. So viel steht fest. Vieles wird anders, auch für die große Familie vom Sportanglerverein Boizenburg/Elbe (SAV) um den Vorsitzenden Andreas Dierks. Er nutzte die Jahreshauptversammlung, auf der im Kino die Bilanz über das vergangene Vereinsjahr und der Ausblick auf kommende Aufgaben über die Leinwand flimmerten, um über das Biosphärenreservat und sein Gesetz zu reden. Die Angler wollen nicht im Trüben fischen, sondern Klarheit.

Sie redeten mit, sobald ihnen das möglich war. Andreas Dierks erinnerte da an den Februar 2013, als der Verein dank des Bürgermeisters Harald Jäschke, den neuen Entwurf in die Hände bekam. Seinerzeit enthielt dieser noch immer einige ungenaue Begriffe und Bestimmungen. Offensichtlich sahen das nur wenige so. Aus Sicht von Amtsvorsteher Erdmann Roloff gab es in der Bevölkerung und den Gemeinden noch keine Reaktion auf das Gesetz. Dem Landrat Rolf Christiansen waren die Wünsche und Änderungen der Bevölkerung nicht bekannt. Kein Wunder, gerade mal zwei Gemeinden hatten sich geäußert. Der Rest, die Stadt eingeschlossen, sah keinen Handlungsbedarf. Das änderte sich nach einem guten, wie Andreas Dierks sagte, Gespräch, in dem er und Andreas Hebben vor Bürgermeister Harald Jäschke und dem Leiter des Bauhofes Klaus Dettman die Interessen der Angler sachlich darstellten und energisch verteidigten.

Der Verwaltungschef signalisierte,

helfen zu wollen. Im Mai trafen sich alle betroffenen Vereine in Lübtheen, um mit der Leitung der Biosphärenreservatsverwaltung das Gesetz, das zuvor trotz allem Feilen nicht rund werden wollte, noch einmal zu bearbeiten.

Das Ergebnis war recht ordentlich, erklärte der Chef des SAV. Er bezeichnete das Gesetz als roten Faden, der sich das ganze vergangene Jahr über durch das Leben des Vereins zog. Andreas Dierks glaubt, dass die Petrijünger gut verhandelt haben und jetzt mit dem Gesetz so leben können, wenn alle darin getroffenen Zusagen eingehalten werden.

Ein Erfolg. Davon gibt es noch mehr. Im Nachwuchsbereich, zum Beispiel. Großer Beliebtheit erfreuen sich das Schnupper – und Nachtangeln für Kinder. Darauf hat sich der Vorstand eingestellt und hierfür besonders viele Helfer organisiert. Interessenten, die hier auch unterstützend zur Seite stehen möchten, können sich gern beim Jugendwart melden. Der braucht da jede Hand.

Spürbare Auswirkungen bringt die Entscheidung, auch Kinder als Vereinsmitglied aufzunehmen, die noch keinen Fischereischein besitzen. Zu- und Abgänge halten sich so die Waage im SAV, der etwa 800 Mitstreiter vereint. Die gehören jetzt zu einem Dachverband mit 800.000 Anglern. Im Juni 2013 fusionierten der VDSF und der DAV, beide mit jeweils 21 Landesverbänden zum DAFV, Deutscher Angelfischerverband. Die Präsidentin ist die ehemalige FDP-Bundstagsabgeordnete Dr. Christel Happach-Kasan.

Schaut Andreas Dierks auf neue Aufgaben, denkt er daran, 2014 die Verbesserung der Stadtgewässer beginnen und hierfür auch die richtigen Ansprechpartner und Geldquellen finden zu wollen. Da sind auch noch



Foto: D. Kreiß

Andreas Dierks

Ideen, wie Angelplätze für Behinderte in Stadtnähe und einen Naturlehrpfad für Gewässer zu schaffen, den Schulen nutzen können. Zugleich wäre die Stadt mit ihm um eine Sehenswürdigkeit für ihre Gäste reicher. Der Vorsitzende wünscht sich für 2014 von seinen Sportanglern mehr Anteilnahme und Interesse am Vereinsleben und natürlich allen genug Fisch an der Angel.

Dietmar Kreiß

Zitat:

„Ich wünsche 2014 für uns alle ein offenes Auge für die Natur, in der wir uns bewegen, ein Biosphärenreservat-Gesetz, in dem außer Biber und ein paar Vögeln auch die Angler leben können. Und uns allen genug Fisch an der Angel.“

Andreas Dierks, 1. Vorsitzender, Sportanglerverein Boizenburg

Jubilare:

30 Jahre Mitgliedschaft:

Günter Falke und Roland Kopischke

40 Jahre Mitgliedschaft:

Reno Engelhardt, Gordon Gumz
Mario Küssner und Matthias Schmidt

50 Jahre Mitgliedschaft:

Ewald Friebus, Franz-Wilhelm Hesse
und Harry Steinke

60 Jahre Mitgliedschaft:

Otto Fick, Wilhelm Garve und
Gerhard Scholz

Quelle: SAV, Vorstand

Gebühren für Pachtflächen des Bundes

im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel, Amtsbereich Stralsund von Axel Pipping

Ein Dauerproblem, das uns bereits viele Jahre beschäftigt, sind die Pachtgebühren der Vereine für Flächen im Bereich der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel, Amtsbereich Stralsund.

Auf Grund einer Veränderung im Haushaltsrecht des Bundes, wurde den Vereinen keine Ermäßigung der Pacht für ihre Vereinsgelände und Vereinshäfen im Zuständigkeitsbereich der o. g. Behörde mehr gewährt. Es sollten nur noch Spitzenverbände des DOSB, wie Rudervereine, Segelvereine und Motorbootvereine, die die Gemeinnützigkeit besitzen, diese Ermäßigung erhalten. Zuvor reichte allein die Gemeinnützigkeit aus. Daraufhin wurde als „Musterbeispiel“ beim Angelverein Kinnbackenhagen die Satzung geändert und die Freizeitschifffahrt als Satzungszweck mit aufgenommen. Da der LAV M-V e.V. über den DAFV Mitglied im DOSB ist, hofften wir, die 50%ige Ermäßigung für die Pachtgebühren des Angelvereins zu erwirken. Die zuständige Behörde wies den Antrag erneut ab.

Daraufhin wandte sich der LAV M-V e.V. an den damaligen VDSF mit der Bitte, gegenüber dem Bundesverkehrsministerium unter Einbeziehung des DOSB die Ermäßigung der Pachtgebühren auf Grund der Satzungsänderung unter Berücksichtigung des Gleichberechtigungsgrundsatzes durchzusetzen.

Mit dem gleichen Ansinnen ist auch Minister Dr. Backhaus auf unser Ersuchen an den Bundesverkehrsminister herantreten. Dieser hatte nunmehr mitgeteilt, dass dem AV Kinnbackenhagen die Ermäßigung der Pachtgebühren um 50% gewährt wird.

Das zuständige Amt Stralsund hat diese Entscheidung unserer Geschäftsstelle telefonisch am 25.04.2012 bestätigt.

Alle weiteren betroffenen Angelvereine wurden inzwischen über den Verfahrensweg zum Erlangen einer 50%igen Ermäßigung informiert und änderten entsprechend der Vorgabe des Bundesministeriums, die übrigens vom damaligen Bundesverkehrsminister, Herrn Dr. Ramsauer, persönlich unterzeichnet war, ihre Satzung.

Im Nachhinein wurde allen Vereinen, die die Freizeitschifffahrt als Vereinszweck mit aufgenommen hatten, die Gemeinnützigkeit aberkannt, so auch dem AV Kinnbackenhagen. Freizeitschifffahrt ist nach Auskunft der Finanzämter für Angelvereine nicht gemeinnützigkeitskonform. Daran hätte das Bundesverkehrsministerium denken müssen.

Auf Anfrage des LAV M-V e.V. akzeptierten einige Finanzämter statt Freizeitschifffahrt Sportschifffahrt als Vereinszweck in die Satzung aufzunehmen. Dies würde auch dem Wasser- und Schifffahrtsamt entsprechen, um weiterhin die 50%ige Ermäßigung zu gewähren.

Das Finanzamt Stralsund wollte die Entscheidung hierzu nicht selber treffen und befragte das Finanzministerium M-V. Das Finanzministerium M-V wollte auch nicht entscheiden und gab die Anfrage weiter an die Bundesregierung. Hier schlummert nun

die Anfrage bis zum jüngsten Tag. Leider führten offizielle Anfragen unseres Steuerberaters auch nicht zur schnelleren Bearbeitung des Vorgangs.

Fazit:

Freizeitschifffahrt als Satzungszweck kostet die Gemeinnützigkeit. Freizeitschifffahrt in der Satzung ohne Gemeinnützigkeit kostet die 50%ige Ermäßigung der Pachtgebühren. Ob Sportschifffahrt als Satzungszweck die Gemeinnützigkeit sichert, das wollen die Finanzämter nicht entscheiden.

Da sollte der Bund sich doch besinnen und den Haushaltsvermerk dahingehend verändern, die alte Regelung wieder herzustellen, dass alle Vereine, die gemeinnützig sind, auch die Ermäßigung erhalten, denn für Flächen des Bundes im Bereich der Binnenwasserstraßen wird eine Ermäßigung von 50 % für den Nachweis der Gemeinnützigkeit gewährt. Satzungsänderungen sind im Binnenland nicht notwendig.

Hier sollte doch einheitlich verfahren werden, oder sind Motor-, Kanu- oder Segelvereine bei der Bundesregierung besser angesehen und finanziell besser gestellt als Angelvereine?

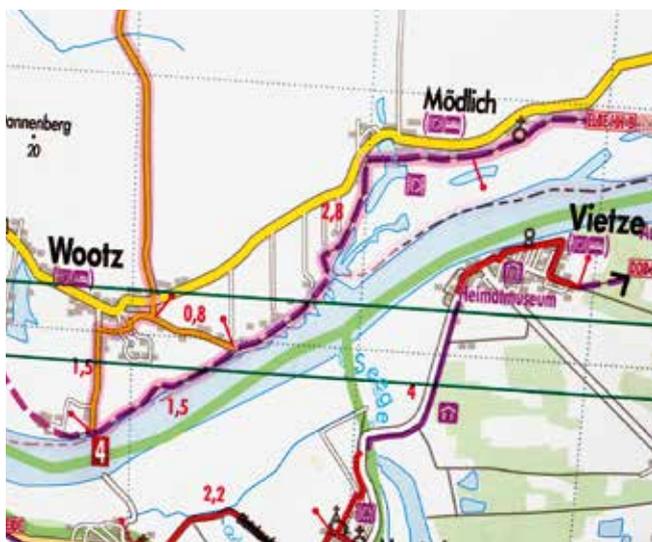


Foto: AV Flotthäfen Stralsund e. V.

Neuer Elbabschnitt für Verbandsmitglieder

von Thomas Bein, Chefredakteur des „Märkischen Anglers“

Dieser Abschnitt der Elbe, im Land Brandenburg, darf von Anglern aus Mecklenburg-Vorpommern mit der Austauschangelberechtigung beangelt werden.



Der LAVB hat einen weiteren Elbschnitt gepachtet. Die Elbstrecke vom Stromkilometer 490,4 bis zum Stromkilometer 496,5 ist ab sofort für die Beanglung mit einer gültigen Angelberechtigung (Vollzahler, Tages- oder Wochenkarten) zu beangeln.

Der Elbabschnitt liegt im Landkreis Prignitz an der Landesgrenze zu Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Die gepachtete Gewässerstrecke beginnt etwa zwei Kilometer hinter der Ortslage Mödlich und endet etwa zwei Kilometer hinter der Ortslage Wootz. Zu erreichen ist der Elbabschnitt über die B 195 aus Wittenberge kommend und liegt etwa neun Kilometer hinter Lenzen. Hinter der Ortslage Wootz führt eine kleine Asphaltstraße zum Deich. Hier befindet sich auch ein Knotenpunkt für das Radwegenetz in der Prignitz. Für den Angler vor allem deshalb interessant, weil hier anhand einer öffentlichen

Lagekarte der Elbabschnitt sehr gut zu überblicken ist. Wer den Bereich beangeln möchte, sollte daran denken, dass man sich hier im Biosphärenreservat befindet und das Befahren der Deiche und der Elbvorländer untersagt ist. Auch wenn ausgefahrene Wege ans Wasser führen und Landwirte die Vorlandwiesen mähen oder beweiden, sollten Pkws vor dem Deich stengelassen werden. Im Bereich Mödlich und in den nächsten zwei Kilometern fließt die Elbe direkt hinter dem Deich. Das heißt, hier ist der Fluss mit einem kurzen Fußmarsch recht bequem zu erreichen. Dann macht der Deich einen weiten, ausladenden Bogen. Wer die Elbe hier beangeln möchte, muss schon ein bis zwei Kilometer Fußmarsch in Kauf nehmen. Erst hinter der Ortslage Wootz nähert sich der Elbdeich dem Fluss wieder an. Im Bereich Mödlich fließt die Elbe auf einer langen Geraden, bevor der Fluss im Bereich Wootz eine lange Kurve zieht. Hier würde man die meist flachen Bereiche der Außenkurve beangeln, was vor allem beim Nachtangeln im Sommer interessant sein könnte.

Nach diesem Abschnitt geht der Fluss wieder in eine leichte Außenkurve über. Das heißt, die Buhnenbereiche werden tiefer. Allerdings gibt es in diesem Bereich die Besonderheit, dass die Buhnenfelder in kleine Auenwälder übergehen. Das bedeutet, dass bei erhöhtem Wasserstand die Buhnen nicht mehr erreichbar sind, weil auch der Weg dorthin vom Elbwasser überspült wird. Ab einem Messwert von drei Metern am Pegel Wittenberge dürften die Buhnen hinter der Ortslage Wootz kaum noch trockenen Fußes erreichbar sein. Mit den jetzt gepachteten sechs Kilometern Elbe auf brandenburgischer Seite können Mitglieder des Landesanglerverbandes Brandenburg etwa 22 der 72 Kilometer Stromelbe im Landkreis Prignitz sowie den Zellwollehafen und den Karthanersee bei Wittenberge beangeln.



Foto: T. Bein



Foto: T. Bein

Hinweise zur Gewässerpflege und zum Stegebau

von Marco Röse

Hinweise zur Gewässerpflege

Beim Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern an Gewässern ist darauf zu achten, dass diese Pflegemaßnahmen an unseren Pachtgewässern laut Bundesnaturschutzgesetz § 39 Abs. 5 Nr. 2 nur vom 01.10. bis zum 28.02. des Folgejahres zulässig sind!

Dabei sind die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Baumpflege einzuhalten. Außerdem empfehlen wir, sich vor der Durchführung derartiger Maßnahmen unbedingt mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. den kommunalen Ordnungsämtern abzustimmen!

Nach § 20 NatSchG M-V sind Sträucher und Hecken besonders geschützte Biotope. Eine traditionelle Pflege dieser Bereiche bleibt vom Biotopschutz zwar unberührt, es sind jedoch unbedingt artenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten (u.a. auch das Verbot des Entfernens von Vogelnestern).

Beim Verbrennen des Gehölzschnittes (nach Anzeige dieser Maßnahme) sind die abfallrechtlichen Vorschriften der betreffenden Kommunen zu beachten.

Hinweise zum Stegebau

Beim Stegebau gibt es zwei Varianten: die erste wäre ein Neubau, die zweite eine Restaurierung eines bereits vorhandenen Stegs.

Bei einem Stegneubau ist darauf zu achten, dass dieser von der Unteren Naturschutzbehörde genehmigt werden muss.

Bei einer Restaurierung ist unbedingt darauf zu achten, dass einige alte Stegteile erhalten bleiben. Wenn dies nicht so gehandhabt wird, erlischt der Bestandsschutz und sie gilt bei den Behörden als Neubau, der genehmigungspflichtig ist!

Eine nachträgliche Genehmigung ist in den meisten Fällen nicht möglich und wenn dies der Fall ist, wäre ein vollständiger Rückbau des Steges die Folge. Das bedeutet, dass es an dieser Stelle keinen Steg mehr geben würde. Deshalb empfiehlt der Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., sich vor der Durchführung derartiger Maßnahmen unbedingt mit der Unteren Naturschutzbehörde bzw. den kommunalen Ordnungsämtern abzustimmen. Bei der Durchführung von Stegrestaurierungen ist es von Vorteil, wenn man das Ganze von Anfang an mit Bildern do-

kumentiert. Der LAV M-V e.V. fördert Materialkosten für den Bau von Stegen unter bestimmten Voraussetzungen. Der Steg muss für alle Mitglieder des Verbandes frei zugänglich sein, nicht nur für Mitglieder des örtlichen Vereins. Das Gewässer, an dem der Steg restauriert oder errichtet werden soll, muss Pachtgewässer des Landesanglerverbands Mecklenburg-Vorpommern e.V. sein. Wenn es sich um einen Neubau handelt, muss eine Genehmigung vorliegen. Wenn die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind, kann ein schriftlicher Antrag an die Geschäftsstelle des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. gestellt werden. Wenn der Antrag in der Geschäftsstelle eingegangen ist, wird ein Vororttermin vereinbart, bei dem die Möglichkeiten und der weitere Werdegang besprochen werden. Nachträglich gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden!

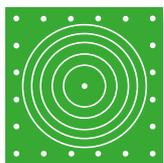
Dem Antrag sollten mindestens drei verschiedene Kostenangebote für das benötigte Material beigelegt werden. Von den Angeboten wird dann immer das günstigste berücksichtigt. Anträge zur Förderung von Materialkosten für den Stegebau werden in der Geschäftsstelle geprüft und bearbeitet.



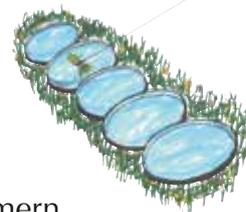
Ein herrlicher, neuer Angelsteg



Auch Menschen mit Behinderung soll das Angeln möglich sein



Castingvorführung



Die Castingmannschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern lädt alle Interessenten zu einer Vorführung und Demonstration der verschiedenen Disziplinen des Castingsports recht herzlich ein.
Die Vorführung findet im Rahmen der Landesdelegiertenkonferenz

am 26.04.2014 ab 11.00 Uhr

auf dem Sportplatz des Van der Valk Resort in Linstow statt.



Winterhallensaison beendet – Freiluft-Casting steht vor der Tür

von Dirk Rojahn

Mitte März fand in Ludwigslust die 1. Norddeutsche Winter-Zielwurfmeisterschaft statt. Unter den Augen des Nationaltrainers Wolfgang Feige Lorenz, konnten wir auch erfolgreiche Caster aus Schleswig Holstein und Berlin- Brandenburg begrüßen. Unter ihnen der mehrfache Weltmeister und Kapitän der deutschen Nationalmannschaft Heinz Maire Hensge. Jeder konnte sich ein Bild über seinen Leistungsstand machen, den er beim Wintertranig und bei weiteren

Hallenturnieren erlangt hat. Der erste Landescup in M-V findet dann am 27.04.2014 in Linstow statt.

Doch zuvor stellen sich die Teilnehmer der Deutschen Meisterschaft im Rahmen der Landesdelegiertenkonferenz am 26.04.2014 auf dem Sportplatz des Van der Valk Resort in Linstow vor. Alle Delegierte und Gäste der LDK sowie alle anderen Besucher können sich umfangreich über den Castingsport informieren und auch mal selber ausprobieren. Wir hoffen,

andere Leute und Vereine zu animieren, sich vielleicht im Rahmen der Arbeit mit Kindern, für diesen Sport zu interessieren. Es gibt kaum einen Sport, den man von ganz Jung bis ganz Alt ausüben kann und der dabei auch noch so vielfältig ist und jede Menge Spaß macht.

Der 2. Landescup findet dann am 10.05. 2014 in Ahlbeck statt. Der 3. Landescup zusammen mit der Landesmeisterschaft ist dann am 21.06.2014.

Zur Vorbereitung unserer Sportler führen wir wieder 2 Trainingslager durch. Das erste, wie gewohnt, in den Osterferien in Ludwigslust und im Sommer das Vorbereitungstrainingslager zur Deutschen Jugendmeisterschaft, die dieses Jahr in Halle/ Saale stattfindet. Ich wünsche allen viel Erfolg und gute Ergebnisse für das Jahr 2014.

Termine Casting 2014	
Kampfrichter Lehrgang LAV M-V e.V.	29.03. bis 30.03.2014
Trainingslager Ludwigslust	14.04. bis 17.04.2014
Trainingslager und 1. Landescup MV Linstow	26.04. bis 27.04.2014
2. Landescup MV	10.05.2014
3. Landescup und Landesmeisterschaften MV	21.06.2014
Trainingslager LAV M-V e.V.	03.08. bis 06.08.2014

Angel-Abenteuer für Kinder – günstig wie nie zuvor

Wasserpest ein heimtückisches Barrieren-Unkraut im Entenmoor

von *Dietrich Grunzig*

Kinder-Abenteuer mit der Angel an den Ufern des Landes sind gefragt wie nie zuvor. Darauf hat sich der 1.500 Mitglieder zählende Petrijünger-Regionalverband zur neuen Saison eingestellt. Zur weiteren Nachwuchsförderung wurden auf der Frühjahrs-Konferenz im Satower See-Restaurant von den 39 Delegierten lebhaft Debatten geführt. So können nach neuer Fischereiordnung Mädchen und Knaben bis zum 14. Lebensjahr ohne Fischereischeinprüfung auf Fang gehen. Erforderlich sei nur noch eine Angelkarte, die frei für drei Euro pro Tag zu haben ist, erklärte Erich Godemann, Chef der KAV Bad Doberan/Rostock Land. „Erheblich preisgünstiger kommen junge Vereinsmitglieder zur Jahresangelkarte, das für’s ganze Jahr nur acht Euro kostet. 131 Mädchen und Jungen nutzen bereits diesen Vorteil.“ Einen weiteren Weg erörterte Ingolf Petzold aus Kühlungsborn. Jeder Erwachsene mit gültigem Schein darf drei Angeln auslegen. Aber er kann sie auch in seinem Beisein Kindern in die Hand geben, die quasi für sich die Fische fangen. Noch besser findet Heinz Weiß aus Satow die Kulanz des Landesanglerverbandes (LAV), richtig

großen Gruppen wie etwa in Klassenstärke den Weg ans Ufer zu ermöglichen: Mit nur einer Sammelkarte, die im Organisationssitz Görslow zu haben ist. Er wolle das der örtlichen Schulleitung vortragen. Der Satower See grenze an die Bildungsstätte und biete beste Voraussetzungen für so ein Unternehmen in freier Natur vor der Tür. Weitere 34 Teiche und Weiher werden von den 22 Vereinen in der Region in Schuss gehalten. Barrierefreien Zugang zum zwei Hektar großen Entenmoor bei Bandelstorf planen die Petrijünger für ihre behinderten Sportfreunde: „Einen Sicherheitssteg mit bester Angelmöglichkeit ist unser aktuelles Vorhaben“, berichtete Mario Voigt, Vize-Geschäftsführer des LAV und Gast der Versammlung. „Mittel für den Bau liegen auf Abruf bereit.“ Gerd Domnick vom zuständigen Verein Dummerstorf warf Bedenken in die Diskussion. „Das Moor sei ein sehr schönes Natur-Gewässer mit guten Fischen drin und Wildenten oben drauf. Aber im Sommer zum Angeln ungeeignet“, schilderte er. Dann nämlich wuchere die Wasserpest (Elodea) so üppig zu einem Rasen zusammen, dass keine Angel mehr zum Fisch durch-

kommt. Auf dieses Wasserpflanzenproblem sei vom Verein Dummerstorf nicht hingewiesen worden, meinte Voigt merklich betroffen. „Als wir im Frühjahr und Herbst den Ort besichtigten, war nichts von dem Kraut zu sehen“. Ein Fehler, wie sich herausstellte. Denn zu diesem Zweck hat er extra ortskundige Angler in die Planung mit eingebunden. Die Elodea ist eine dominante Pflanze und sehr schwierig, auch nur partiell zu entfernen. Aufgrund dieser neuen Informationen steht das kostenintensive Projekt jetzt vor dem Aus.



Foto: D. Grunzig

Jugend-Abenteuer mit der Rute an der Ostsee



Foto: D. Grunzig

Felix, ein selbstbewusster Jungangler



Foto: D. Grunzig

Petrijünger beim Gemeinschafts-Stippen am Satower See – Regen ist kein Hindernis

Aufruf der Jugendleitung

von *Silke Bauer, Günter Granitza*

Auch in diesem Jahr haben wir uns wieder tolle Sachen überlegt und hoffen auf eure Teilnahme sowie Unterstützung.

Bevor es zum Angeln geht, wollen wir in Neustrelitz - am Tag der Gewässerpflege - Bäume pflanzen. Wir würden uns freuen, wenn Ihr uns da-

bei tatkräftig unter die Arme greift! Als Dankeschön für Eure Hilfe seid Ihr zum Angelwochenende in Hohen Sprenz eingeladen. Also wenn ihr Lust habt, dann meldet euch bei Günter Granitza. Sammeltransporte sind ab Thulendorf und Güstrow möglich.

Für die Bundesjugendmeeresfischereitage 2014 und 2015 suchen wir noch Bewerber, die Lust und Interesse am Brandungsangeln sowie am Kutterangeln haben.

Eure Bewerbungen könnt ihr gern bei Günter Granitza, Handy 0151-23484261 abgeben.

Sommerfest am 18. Mai 2014 in Brüel am Roten See

von *Silke Bauer, Günter Granitza*

Der Landesanglerverband M-V e.V. stellt sich vor und lädt alle angelinteressierten Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien zum Schnupperangeln ein.

Workshops:

10.00 – 15.00 Uhr

- Fliegenfischen,
- Angeln vom Kajak mit Andreas Scheller,
- Angelschule „Peter Rinow“ mit „Kids on Tour“,
- Angelguiding-Unternehmen „Angeln-Explosiv“ mit Mathias Brauch, Karpfenangeln sowie einige andere Angelarten,
- Messestand der Firma „MB-Fishing“ (mit sehr guten Konditionen),
- Bleigießen, Knotenkunde, Bau von Angelmontagen,
- Angelflohmarkt (jeder kann tauschen, kaufen und verkaufen)

Infoveranstaltung:

10.00 – 11.00 Uhr

- Auswertung der Veranstaltungen 2013
- Vorstellen der Veranstaltungen 2014

Fachvortrag:

11.00 – 12.00 Uhr

- Angeln mit Sven Halletz (Angeln u.a. mit dem Carolina-Rig mit Wiederholungen)





Landesanglerverband M-V e.V.

**Sommerfest in Brüel am Roten See
am 18. Mai 2014
Tag der offenen Tür
10:00 - 15:00 Uhr**

**Alle angelinteressierten Kinder und Jugendliche
Kommt vorbei und holt euch ein paar neue Angeltips von unseren Profis**





Fachvortrag von Sven Halletz - Carolinartig und Workshops wie Fliegenfischen, Angeln mit Kajak, Karpfenangeln, Bleigießen, Knotenkunde und vieles mehr.



Messestand von MB Fishing und Zoo und Angel Herrmann sind vor Ort. Habt ihr Angelsachen im Keller und wollt was neues haben, dann schaut vorbei auf unsern Angelflohmarkt

**Gaststätte vor Ort, für Kaffee und Kuchen wird gesorgt
Wollt ihr mehr wissen, schaut auf unserer Internetseite-www.lav-mv.de**

Die Aalaktie – ein Weg zur Rettung des Europäischen Aales

von Andreas Schlüter



Seit der Einführung im Jahr 2011 haben sowohl Einzelpersonen als auch Kreisverbände und Vereine durch

Chancen zur Rettung des Europäischen Aales zu verbessern. Hiermit wird nochmals darauf hin-

den Kauf von Aalaktien zusätzlich zum intensivierte, durch das Land M-V unterstützten Aalbesatz eine Menge zum Erhalt dieser geheimnisvollen Fischart getan.

Damit war es möglich, eine Reihe von Gewässern zusätzlich zu besetzen und die

gewiesen, dass Kreisverbände, Vereine oder Einzelpersonen beim Kauf von einer Aalaktie ab 100,- € selbst entscheiden können, welche Gewässer mit den daraus finanzierten Aalen besetzt werden sollen. Damit kann zum einen dem Europäischen Aal geholfen und zum anderen selbst Einfluss auf die Attraktivität der vor der Haustür liegenden Gewässer genommen werden.

Also erfolgt hiermit nochmals der Aufruf, z.B. mit selbst erwirtschafteten oder gespendeten Mitteln Aalaktien zu kaufen und im eigenen Umfeld besetzen zu lassen!

Kapuzenpullis und neues Wissen für junge Angler

Pressemitteilung Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee



Foto: E. Dornblut

Frank Schmidt, Silvio Tramontin, Jens Niemann, Stephan Kahns, Gerd Schriefer, Klaus Jarmatz (v.l.n.r.) und die Jungangler des Zarrentiner Sportfischervereins freuen sich über eine Kooperation, in der es um Kapuzenpullis und Wissenszuwachs geht.

Gleich beim ersten Treffen im Rahmen des gemeinsamen Projektes ging es hinaus in die Natur. Das Bestimmen von Wasservögeln stand auf dem Plan und zumindest die Kormorane, die an der Zarrentiner Badestelle ihre Flügel trockneten, wurden von den jungen Anglern sofort erkannt.

Dem Sportfischerverein Zarrentin ist es gelungen, für die Bereicherung der Jugendarbeit des Vereins mehrere Projektpartner mit ins Boot zu holen. „Anlass dieser Kooperation sind einerseits Überlegungen des Vereinsvorstandes, Sponsoren zur Finanzierung von Kapuzenpullovern mit Vereinslogo und Aufschrift zu finden und andererseits die Bestrebung, bei den Kindern und Jugendlichen unseres Vereins das Verständnis für die Natur und die naturverträgliche Sportfischerei zu stärken.“ sagt Silvio Tramontin, Jugendwart des Zarrentiner Sportfischervereins.

Als Kooperationspartner konnten das Hotel Fischhaus in Zarrentin, die Bio-

sphärenreservatsverwaltung und die Stiftung Biosphäre Schaalsee gewonnen werden. Die Kapuzenpullis wurden bereits finanziert und beim ers-

ten Treffen präsentiert. Den zweiten Teil der Kooperation, das Bildungsprojekt, leitet Frank Schmidt, Umweltpädagoge in der Biosphärenreservatsverwaltung. Es erstreckt sich über das gesamte Jahr 2014 und behandelt in etwa 30 Stunden fischeirelevante Themen wie Karpfenbesatz, Datenerhebung beim Angeln, Entwicklung des Kormoranbestandes, Schutz der Gewässer und viele weitere Themen.

„Ich freue mich, dass dieses Projekt zustande gekommen ist“ sagt der Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung Klaus Jarmatz auf der gemeinsamen Eröffnungsveranstaltung. „Ich habe als Kind selbst sehr gern geangelt und weiß, dass man dabei nicht nur Fische fängt sondern auch Dinge in der Natur entdeckt die Nichtanglern verborgen bleiben“. Das Wissen über die Zusammenhänge in der Natur zu erweitern, ist nun Anliegen des Projektes.



Foto: E. Dornblut

Das Projekt begann gleich praktisch mit der Bestimmung von Wasservögeln am Schaalsee.

Am 07. Juni ist der Pfaffenteich wieder für die Angler/innen ein Muss

von **Fred Blumberg**

Einmal im Jahr gehört der Pfaffenteich für 3 Stunden den Anglerinnen und Anglern. Der Kreisanglerverband Schwerin Stadt e.V. führt am 07.06.2014 das traditionelle Pfaffenteichangeln durch. Diese Veranstaltung ist weit über die Landesgrenze bekannt. Wir begrüßten in den letzten Jahren auch Angler/innen aus Niedersachsen und Schleswig Holstein. Beginn ist um 06.00 Uhr mit der Spendenannahme für den Schweriner Zoo. Teilnahmeberechtigt sind alle Angler mit einem gültigen Fischereischein.

Nach der Veranstaltung werden die Fische gewogen und durch einen Mitarbeiter des Zoos abgeholt. Für die Teilnehmer gibt es Urkunden. Dass diese Veranstaltung nun schon zum 24. Mal durchgeführt werden



kann, verdanken wir der guten Zusammenarbeit mit der BIMES-Binnenfischerei GmbH und der Stadt Schwerin.

Hier noch ein wichtiger Hinweis: Außerhalb dieser Veranstaltung ist das Angeln am Pfaffenteich nicht erlaubt!

Ruhe für Kiebitz, Kranich & Co

von **Ulla Frevel**

Seit einigen Jahren passieren im Polder Rustow-Randow zwischen Demmin und Loitz spannende Dinge!

Einemal intensiv landwirtschaftlich genutzt, ca. 300 ha großer Grünland-Polder wird Schritt für Schritt der Natur zurückgegeben.

Auslöser für diesen Prozess sind Beeinträchtigungen, die andernorts durch den Bau der Autobahn A 20 verursacht wurden. Zum Ausgleich für die Schäden an der Tier- und Pflanzenwelt unter anderem im Bereich der Peenequerung bei Jarmen werden zwischen Rustow und Randow Ausgleichs- und Ersatzlebensräume in hoher Qualität geschaffen.

Das Renaturierungskonzept für den Polder Rustow-Randow sieht dabei vor, der Tier- und Pflanzenwelt eine allmähliche Anpassung an die natürlichen Vorflutverhältnisse der Peene zu ermöglichen. Hierzu hat man in den Anfangsjahren der Renaturierung den Peenedeich und die vorhandenen Schöpfwerke weiter in Betrieb gehalten, bevor im Jahr 2012, nach 13 Jahren, die Schöpfwerkspumpen demontiert und der Deich geöffnet wur-

de. Durch diese Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung des Gebietswasserspiegels und durch konsequente Pflege der talrandnahen Grünlandflächen wurden u. a. auch geschützte Lebensraumtypen der sogenannten FFH (= Fauna-Flora-Habitat)-Richtlinie der EU gefördert, insbesondere „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ und „Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern“.

Das ursprünglich 76% der Gesamtfläche einnehmende artenarme Intensivgrasland wurde fast vollständig von feucht-nassen Wiesen und Staudenfluren sowie von Rieden und von Wasserrieden abgelöst.

Nahezu alle gegenwärtig im Gebiet vorhandenen Vegetationsformen sind charakteristisch für die Überflutungsräume des Flusstalmoores der Peene und beherbergen eine große Zahl seltener und / oder geschützter Pflanzenarten. Nicht nur die Pflanzen, sondern auch die Tierwelt hat in hohem Maß von der Renaturierung des Polders profitiert: es kommen hier fast 90 Brutvogelarten vor, von denen viele in Deutschland bzw. europaweit als gefährdet gelten, z.B. Bekassine, Kiebitz, Krickente, Knäkente, Löff-

felente, Tafelente, Trauerseeschwalbe sowie Rohrdommel und Tüpfelsumpfhuhn. Darüber hinaus hat der Polder als Rastgebiet für Limikolen, Enten, Gänse und Kraniche

sowie als Jagdrevier bzw. Nahrungshabitat für Seeadler, Fischadler, Storch und Reiher durch die Vernässung sehr stark an Bedeutung gewonnen.



Foto: StLUN

Spiegelfleck-Dickkopffalter (*Heteropterus morpheus*) am Blütenstand des Flutenden Schwadens (*Glyceria fluitans*).



Foto: StLUN, Olshroom

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) in artenreicher Feuchtwiese



Foto: StLUN

Löffelente (*Anas clypeata*)



Quelle: Google-Earth

Der Polder Rustow-Randow aus der Vogelperspektive



Foto: StLUN

Blick auf den Altarm des Polders Rustow-Randow

Insgesamt hat das Gebiet durch seine hohe Strukturvielfalt eine herausragende Bedeutung für die Vogelwelt, aber auch für Amphibien, Insekten und Säugetiere wie beispielsweise für Fischotter und Biber. Die Bestände der störungsempfindlichen Tierarten können sich im Polder Rustow-Randow nur dann weiter stabilisieren, wenn ihre Lebensräume nur zu den notwendigen Gebietskontrollen bzw. nur an ganz bestimmten Stellen betreten werden.

**Die Natur hat hier uneingeschränkt Vorrang!
– und das sogar auf Basis gesetzlicher Regelungen nach Landes- und Europarecht!**

Verlässliche Regelungen zu Ge- und Verboten im Polder Rustow-Randow und den angrenzenden Flächen liegen mit der Verordnung des Naturschutzgebiets „Peenetal von Salem bis Jarmen“ vor, dessen Ausweisung am 9. Februar 2009 erfolgte. Die Naturschutzgebietsverordnung regelt beispielsweise, dass eine Angelnutzung nur an ausgewiesenen Stellen erlaubt ist. Die Verordnung ist für Jedermann im Internet einsehbar unter [\[desrecht-mv.de\]\(http://desrecht-mv.de\). Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V \(Näheres zur Stiftung unter \[www.stiftung-naturschutz-mv.de\]\(http://www.stiftung-naturschutz-mv.de\)\) besitzt als landeseigene Naturschutzstiftung von der insgesamt ca. 310 ha großen Polderfläche Grundstücke im Umfang von fast 300 Hektar und ist seit dem Jahr 2005 alleinig verantwortlich für die Betreuung, Pflege und Verwaltung des Polders.](http://www.lan-</p></div><div data-bbox=)

Ein wichtiger Partner der Stiftung und aller Naturfreunde im Peenetal ist seit dem 19. Juli 2011, dem Tag seiner Gründung, der Naturpark Flusslandschaft Peenetal mit Sitz in Stolpe. Hier gibt es verlässliche Informationen und Angebote rund um die Natur im Peenetal. Unter www.naturpark-flusslandschaft-peenetal.de sind unter anderem Karten zu den Angelgewässern und Angelbereichen der Naturschutzgebiete im Peenetal veröffentlicht.

Helfen Sie mit, die Naturschätze im Peenetal zu erhalten und zu fördern. Respektieren sie die Schutzgebiete und genießen Sie die Natur bei der Ausübung Ihres Angelhobbys nur an den dafür vorgesehenen Plätzen.



Quelle: Benjamin Herold, 2009

Der Polder Rustow-Randow aus der Vogelperspektive

Auszug aus dem Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz für Mitglieder des Landesanglerverbandes Mecklenburg- Vorpommern e.V.

Unfallversicherung

Versichert sind alle aktiven und passiven Mitglieder der Vereine und Organisationen im Landesverband, alle Präsidiumsmitglieder, alle ehrenamtlichen Kassierer, alle sonstigen Funktionäre, alle Übungsleiter und Trainer sowie die Kampfrichter, alle Angestellten und Arbeiter, alle vom Landesverband oder seinen Organisationen zur Durchführung der versicherten Veranstaltungen beauftragten Helfer und Fischereiaufseher.

Versicherungsschutz besteht bei:

- der Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Veranstaltung und Ausrichtung aller Unternehmungen des Landesverbandes oder seines Vereines
- Veranstaltungen und Unternehmungen von Sportgemeinschaften, die von Organisationen des Landesverbandes gebildet werden
- Veranstaltungen zur Pflege und Erhaltung von Vereinseinrichtungen und -gewässern. Casting-Sportaktivitäten auf Sportanlagen, die der Verein seinen Mitgliedern für die Sportausübung zur Verfügung stellt, und zwar während des üblichen Sportbetriebes des Vereins sowie der individuellen Ausübung des Angeln
- Für Einzelunternehmungen
- Für Unfälle, die Mitgliedern als Zuschauer an Veranstaltungen im Bereich des Landesverbandes zustoßen. Außerhalb des Landesverbandes allerdings nur Veranstaltungen, für die der eigene Verein offiziell eine Mannschaft oder Einzelsportler gemeldet hat.
- Das Wegerisiko bei versicherten Veranstaltungen

Erweiterter Versicherungsschutz besteht für:

- Bauch- und Unterleibsbrüche, wenn sie bei einer sportlichen Tätigkeit eingetreten sind.
- Gesundheitsschädigungen und Todesfälle beim Schwimmen, durch Sonnenstich, sonstige Licht-, Temperatur- oder Witterungseinflüsse, auch wenn sie keine Folgen eines Unfalles sind.
- Todesfälle, die unmittelbare Folge eines auf der Sportstätte bei der aktiven Teilnahme am Wettkampf oder Training sowie beim Angeln erlittenen körperlichen Zusammenbruchs

Versicherungssummen:

Invaliditätssumme	42.000 Euro
Todesfalleistung	6.000 Euro
Bergungskosten	5.000 Euro

Ein Leistungsanspruch auf Leistung aus der Invaliditätssumme entsteht analog der Gesetzlichen Unfallversicherung ab einem festgestellten Invaliditätsgrad in Höhe von 20 %.

In Erweiterung verlängern sich die Meldefristen für Invaliditätsansprüche auf 30 Monate nach dem Unfall.

Haftpflichtversicherung

Versicherungsschutz besteht für den Landesverband (Versicherungsnehmer) und seinen Unterorganisationen und Mitgliedsvereinen als Angelverein, insbesondere aus den satzungsgemäßen oder sich aus dem Vereinszweck ergebenden Veranstaltungen, z.B. Vorstands-, Ausschuss, Mitgliederversammlungen, Sportveranstaltungen, Schulungen, Festlichkeiten und Festzüge, Sportwettbewerbe nationalen und internationalen Wettbewerben.

Versichert sind die Mitglieder des Vorstandes und die von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft, alle übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für die Zwecke des versicherten Vereins bei Vereinsveranstaltungen, alle übrigen Angestellten und Arbeiter für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtungen verursachen.

Mitversichert ist (immer satzungsgemäßer Verbands- bzw. Vereinszweck vorausgesetzt):

- die gesetzliche Haftpflicht als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, sowie deren Befestigungen und Aufbauten (z.B. Wege oder Bootsstege), Gebäuden, Räumlichkeiten und Gewässern
- die Bauherrenhaftpflicht auf den Grundstücken bis zu einer Bausumme von 500.000 Euro je Bauvorhaben
- aus Halten und Führen von Kraftfahrzeugen mit nicht mehr als 6 km/h (z. B. Rasenmäher) und Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h Höchstgeschwindigkeit
- als Halter eigener Wasserfahrzeuge mit oder ohne Motor, sofern für das Führen keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
- aus dem Gaststättenbetrieb im Vereinshaus in eigener Regie
- bei Veranstaltungen aus dem Betrieb von Verkaufsständen, Auf- und Abbau von Zelten und aus deren Bewirtschaftung in eigener Regie für die Zwecke des Vereins
- Mietsachschäden an zur Ausübung des Sport- und Angelbetriebes und der Jugendarbeit gemieteten/ geliehenen/ gepachteten Gebäuden oder Räumen und deren beweglichen Sachen durch Brand und Explosion und sonstiger Ursachen - ausgeschlossen bleiben Ansprüche wegen Abnutzung, Verschleiß oder übermäßiger Gebrauch
- Elektrofischen
- Eingeschlossen sind aus im Ausland vorkommenden Schadenereignissen durch dem Vereinszweck dienende Reisen bzw. der Teilnahme an Sportveranstaltungen

Die versicherte Deckungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt

- pauschal 5 Mio. Euro

Die Gesamtleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Dreifache der genannten Deckungssumme.

Ausgeschlossen sind:

- Tierhalterhaftpflicht (ausgenommen Fische) Veranstaltungen über den Vereinszweck hinaus
- Abgabe von Wärme, Strom, Gas und Wasser Veranstalten und Abbrennen von Feuerwerken
- Betrieb oder Besitz von Bahnen, Ski- und Schleppliften
- Aus dem Verändern von Grundwasserverhältnissen
- Aus Verwendung von Tribünen, die nicht polizeilich abgenommen sind.
- Aus Schäden infolge vorschriftswidrigen Umgangs mit brennbaren oder explosiven Stoffen

Wattmannshagener Anglerverein 1948 e.V.

65jähriges Vereinsjubiläum 22. März 2014, Gerd Stegmann und Karsten Schwarz

Einige Angelfreunde berichteten, dass der Verein älter sein müsse, denn sie hätten nicht „schwarz“ geangelt. Es gab ja schon einen Sportverein mit Fußball und Volleyball, in welchem der Sportfreund Erich Schumacher der Vorsitzende war. So kann es sein, dass auch das Angeln als Sparte integriert war.

Angelfreund Friedrich Dau sagte mir, er wäre seit 1947 im Verein gewesen. Leider gibt es kein Gründungsprotokoll oder es ist im Laufe der Jahre verloren gegangen.

So wird im Jahre 1949 erstmalig die Anglervereinigung Land Mecklenburg Ortsgruppe Wattmannshagen im Protokoll genannt und im Gasthof „Sandhoff“ in Wattmannshagen gegründet. Erster Vorsitzender war Sportfreund Erich Schumacher.

Es gab bereits 1950 eine starke Gruppe von Turnieranglern. Da die Ortsgruppe recht rasant wuchs und am 1. Januar 1952 bereits 73 Sportfreunde zählte, wurden im April 19 Sportfreunde an die neuentstandene Ortsgruppe Groß Wokern der Anglervereinigung abgegeben.

Der Turniersport wurde sehr erfolgreich ausgeübt und an vielen Turnieren in Güstrow, Rostock, Schwerin und Berlin teilgenommen. Beim Turnier in Berlin 1953 errang Sportfreund Friedrich Dau den Meistertitel in der Disziplin Spinner Weit (30 g) mit DDR Rekord von 129,50 m.

Im Jahre 1954 konnte die Ortsgruppe den Tiefen Ziest bei Vietgest pachten. Am 13. Mai 1954 gründete sich der Deutsche Anglerverband und so trat auch unser Verein als Ortsgruppe Wattmannshagen ein.

Es wurde von der Ortsgruppe der Kuhlsee bei Tolzin gepachtet. Das Ortsturnier im Turniersport gewann Sportfreund Friedrich Dau vor Emil Drescher und Werner Döring bei den Männern, sowie Siegfried Schalow vor Ernst Rohloff in der Jugendklasse. Weiterhin wurden der Große und der Kleine Mellsee, der Swinegel und der

Garner See von der Ortsgruppe gepachtet. Damit gab es 1955 nur Angelscheine für eigene Gewässer.

Die alten Ausweise wurden gegen neue getauscht. Es wurde eine Kulturgruppe gegründet, die im Mai ihren ersten Auftritt in Wattmannshagen hatte. Ein Akkordeon wurde gekauft. Da die Ortsgruppe auf 195 Sportfreunde angestiegen war, wurde eine Unterteilung in Blöcke eingeführt, um die Arbeit in der Ortsgruppe zu erleichtern.

Auf der Mitgliederversammlung am 15. Juli 1956 wurde vorgeschlagen, die Ortsgruppe zu teilen. So wurden am 9. September 1956 die Ortsgruppe Vietgest sowie am 16. September 1956 in Diekhof die Ortsgruppe Drölitze gegründet.

Zur außerordentlichen Generalversammlung am 21.10.1956 waren der Präsident Sportfreund Wormuth von der ZL Rostock und Fischermeister Hübner aus Schlieffenberg erschienen. Das Vermögen wurde aufgeteilt und die Gewässer jeweils den Ortsgruppen zur Pflege zugeordnet.

Das Kreisturnier 1957 fand auf dem Sportplatz in Wattmannshagen statt. Für das Angeljahr 1957 wurde die Kreisangelkarte eingeführt.

An der Jahreshauptversammlung im Januar 1958 nahmen vom KFA Güstrow die Sportfreunde Mollinski und Günter Eggert teil. Die Mitgliederzahl war inzwischen auf 104 Sportfreunde angestiegen. Auf der Mitgliederversammlung im März 1958 zeigte Günter Eggert vom KFA Güstrow einige Filme über das Angeln.

Im 1961 wurde die Kreiskarte durch eine Wertmarke ersetzt, die es erlaubte, in allen Verbandsgewässern der DDR zu angeln.

Anfang 1961 waren noch 151 Sportfreunde in der Ortsgruppe und 1962 nur noch 119 Sportfreunde. Der Winter 1962/1963 brachte auf Grund der langen Frostperiode mit viel Schnee hohe Verluste in den Gewässern. Auf Grund dessen konnten keine Satzfi-

sche geliefert werden.

Zum 20jährigen Bestehen der Ortsgruppe wurde am 5. Juli 1969 ein Volksangeltag am Krummen See mit einem Platzkonzert und vielen Belustigungen organisiert sowie am Abend ein Ball in der Gaststätte Roggow.

Am 30. Juli 1969 verstarb Sportfreund Erich Schumacher im Alter von 64 Jahren. In über 20 Jahren hatte er sich durch aufopferungsvolle Arbeit große Verdienste um den Angelsport erworben.

Bis zur Neuwahl im Januar 1970 leitete Sportfreund Albert Arndt die Ortsgruppe übergangsweise. Neuer Vorsitzender wurde Sportfreund Manfred Krenz. Die Ortsgruppe hatte inzwischen 212 Sportfreunde, verteilt über 22 Orte. Es gab einige Versuche, die Ortsgruppe zu teilen, die jedoch nie zustande kam.

Durch die Gründung der Ortsgruppe Lalendorf im Jahre 1972 entspannte sich die Lage. Eine Neuwahl des Vorstandes wurde 1975 nötig, da einige Sportfreunde nicht mehr zur Verfügung standen. So wurde Sportfreund Ulrich Hahn zum neuen Vorsitzenden gewählt. Um den Vorstand etwas zu entlasten, wurden Sportfreunde als Vertrauensleute in den jeweiligen Orten gewählt. So konnte die Verbandsarbeit besser organisiert werden und die Termine auf Kreisebene eingehalten werden.

Die Fertigstellung der Fischzuchtanlage Güstrow 1987 brachte eine Entlastung bei der Bereitstellung von Besatzmaterial für unsere Gewässer.

Zum 35jährigen Bestehen des DAV konnten einige Sportfreunde mit Ehrennadeln für die Mitarbeit in der Ortsgruppe ausgezeichnet werden.

Durch die Grenzöffnung und die Währungsunion waren auch im Angelsport neue Regelungen zu treffen. So wurde im Dezember 1990 die Neuwahl des Vorstandes nötig, um die Ortsgruppe nicht auflösen zu müssen. Für die Eintragung ins Vereinsregister beim Amtsgericht muss-

Riemels und Leuschen

gesucht, gefunden und ausgewählt von Werner Promer

Omas Blinker

Aus „Der Spinner“ 1956

Wir waren aus der Hauptstadt hinaus an einen schönen See in der Umgebung Moskaus gefahren, um der Eisangelei zu frönen. Die meisten hatten erstklassige Angelgeräte mitgenommen, wie die gute Angelschnur „Saturn“ und silbern oder golden glänzende Blinker aller Systeme und Größen. Schließlich wollten wir ja auch schöne Erfolge erzielen. Wir schlugen Löcher in das Eis, versenkten darin unsere Blinker und schwenkten unsere eleganten Angelruten. Doch die Fischlein rührten sich nicht. Wir hatten nicht einen einzigen Biss zu verzeichnen. Da fingen wir an zu schimpfen... auf den Nordwind. Plötzlich tauchte eine Frau auf dem Eis auf. Ihr Kopf war ganz in ein Tuch oder eine Decke gehüllt. Nur aus einem schmalen Schlitz leuchteten ihre Augen scharf hervor. Sie hatte einen langen Männerpelz an, der mit einem Strick umgürtet war. Ihre Beine staken in großen Filzstiefeln. Unter dem Arm hielt sie eine Knute. „Nun, wie steht's, Kinder?“ sprach sie mit singender Stimme. Ihrem Aussehen nach hätte sie ein Fuhrmann sein können.

„Schlecht, sie wollen nicht beißen!“ antworteten mehrere Stimmen.

„Oje!... Mein Alter ist plötzlich krank geworden. Ich wollte gerade den Ofen anheizen, da bat er mich: „Geh doch ein paar Bärtschlein fangen und koche eine Fischsuppe — vielleicht wird es dann besser mit mir!“. Deshalb bin ich hier. Ihr gestattet doch?“

Der Jüngste von uns sprang zu der Alten hin. „Wo wünschen Sie zu angeln?“

„Gleich, gleich, mein Söhnchen, nur nicht vorbeihauen! Ja, wenn der Opa hier wäre — er würde gleich die richtige Stelle finden. Vor der Über-

flutung gab es hier ein kleines Flüsschen... Nun, lass es uns einmal hier versuchen! Ja, das Flussbett müsste man finden.“ Während wir ein Loch in das Eis schlugen, machte die Oma ihr „Angelgerät“ fertig. Sie wickelte von der Knute eine dicke Angelschnur ab, die anscheinend mit Schusterpech eingerieben worden war. An ihrem Ende baumelte eine kleine Platte, die an den Griff eines alten Esslöffels erinnerte.

Wir hörten auf zu angeln und beobachteten neugierig die Konkurrenz. Die Oma versenkte den Blinker unter Eis und begann, die Angelrute hin- und herzuschwenken; ihre Bewegungen wurden immer merkwürdiger — sie holte weit aus... Plötzlich straffte sich die Angelschnur, und kurz darauf zappelte ein höckeriger Barsch auf dem Eis, nach einer Minute noch einer, dann ein dritter... „Jetzt haben Sie ja den Braten für Ihren Opa“, bemerkte einer von uns. „Das ist für die Fischsuppe. Um wieder auf die Beine zu kommen, müsste er noch einen Zander haben.“ Im gleichen Augenblick wäre der Oma beinahe die Angel aus der Hand gerissen worden. Aber sie verlor dabei nicht den Kopf, sondern holte ohne große Eile... einen Zander heraus, der die Größe eines Pelzärmels hatte. „So, jetzt kann ich auch den Ofen anheizen“, sprach sie und wickelte die Angelschnur auf die dicke Knute. Als die Oma gegangen war, stürzten wir uns auf dies ertragreiche Eisloch. Wir schlugen auch in der Nähe noch weitere Löcher, aber wie sehr wir uns mühten — es kam nichts Rechtes dabei heraus! Schließlich gelangten wir zu der Überzeugung, dass dies nicht am Nordwind läge, sondern am Blinker. Omas Blinker hatte zwar wenig Glanz, aber viel Erfolg.



Russische Babuschka beim Eisangeln



Angeln in Irland



Angeln in Ägypten

Änderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre 2014

Im September 2013 erschien die Broschüre des aktualisierten Gewässerverzeichnisses des Landesanglerverbandes M-V e.V. In diesem Verzeichnis haben sich einige Änderungen ergeben, die wir nachfolgend bekannt geben möchten.

Wir möchten an dieser Stelle auf das digitale Gewässerverzeichnis auf unserer Internetseite hinweisen. Dieses Verzeichnis wird ständig aktualisiert.

Veränderungen in der Gewässerverzeichnisbroschüre: ab dem 11.03.2014

Landkreis Ludwigslust-Parchim, Bereich Ludwigslust

Änderung:

3793 Müritz-Elde-Wasserstraße und Störwasserstraße

Im Bereich von Schleusen, Pumpwerks- und Fischaufstiegsanlagen ist das Angeln jeweils 100 m oberhalb und unterhalb nicht gestattet!

neu hinzugekommen:

5012 Elde-Rögnitz-Überleiter von Straßenbrücke Göhlen-Glasin bis Gemarkungsgrenze Stadt Ludwigslust von Einlauf in die Rögnitz bei Glaisin bis Elde Abfluss bei Gütitz

Bundesland Niedersachsen, Landkreis Lüneburg

Änderung:

355 Sumter See (Mittelteil)

Der Nord- bzw. Südteil des Sumter Sees darf nicht mit der Angelberechtigung des Landesanglerverbandes M-V e.V. beangelt werden!

Landkreis Mecklenburgische-Seenplatte, Bereich Malchin

Änderung:

4 Kummerower See

Das Angelverbot im Laichschongebiet in der Kummerower Ecke ist aufgehoben worden!

TERMINE 2014

05.04.2014	Baumpflanzmaßnahme bei Neustrelitz
05.04.2014	Jahreshauptversammlung RAV Ueckermünde
26.04.2014	Landesdelegiertenkonferenz in Linstow
10.05.2014	JHV Landesfischereiverband in Schwerin + Festveranstaltung 20 Jahre
17.05.2014	Gewässerwarteseminar in Güstrow
13.06.2014	Kutter- und Küstenfischereitag in Negast
20./21.09.2014	„Dorschkönig“ Sassnitz
11.10.2014	Verbandsausschusssitzung in Güstrow
18.10.2014	Informationsveranstaltung kreisfreie Vereine in Güstrow
14.11.2014	Jahreshauptversammlung DAFV in Berlin
29.11.2014	Informationsveranstaltung ehrenamtliche Fischereiaufsicht in Güstrow

Zweierlei aus Salzhering

von Prof. Dr. Karl-Heinz Brillowski.

Die Heringssaison hat begonnen und so mancher Angler erzielt stattliche Fänge, die auch sinnvoll verwertet sein wollen. Da bietet sich das Ansetzen von Salzheringen an. Dazu nachstehende Rezepturen für Glasmeisterhering und den guten alten Rollmops. Die Mengenangaben gelten für jeweils 1 Konservenglas (600 ml).

12 mittelgroße Salzheringe 12 Std. wässern, dabei 2 Mal Wasser wechseln, nach dem Wässern filetieren und häuten.

Vorbereitung Aufguss

450 ml 5%igen Kräuteressig
100 ml Wasser
15 gehäufte EL Zucker

- verrühren, aufkochen, abkühlen.
- Die Hälfte davon für den Rollmops bereithalten.

Glasmeisterhering (nach dänischer Art)

Zubereitung:

Möhren
Rote Zwiebel
1-2 Lorbeerblätter
Peperoni (rot, grün, gelb)
Ingwer

- 12 vorbereitete Heringsfilets in mundgerechte Stücke schneiden und mit dünnen Scheiben von Möhren, roten Zwiebeln, Ingwer, 1-2 Lorbeerblättern, Streifen von Peperoni im Glas schichten, mit dem kalten Sud auffüllen.
- Das verschlossene Glas 2 Tage kühl stellen.



Die fertigen Gerichte

Rollmops

Vorbereitung Aufguss Rollmops

Die bereitgehaltene Hälfte des Suds vom Glasmeisterhering mit

1-2 Lorbeerblätter
15 Pimentkörner
1-2 TL Senfkörner
2 TL roten Pfeffer

verfeinern, nochmals aufkochen und abkühlen.

Zubereitung:

Senf
Gewürzgurken

Peperoni
Holzspiesse

- 12 vorbereitete Heringsfilets auf der Innenseite mit Senf bestreichen.
- Mit den geviertelten Gurken und Peperonistreifen zusammenrollen und mit einem Holzspieß fixieren.
- In ein Glas schichten und mit dem kalten Sud auffüllen, 2 Tage kühl stellen.

Viel Spaß beim Zubereiten und guten Appetit.

Foto: Prof. Dr. K.-H. Brillowski

Torfgewässer Kavelpaß I und IIb (LAV- Nr. 3274)

Ortslage: Gemeinde Friedland zwischen Friedland und Boldekow Richtung Anklam



Größe: 20,7 ha
Durchschn. Tiefe: 2,5 m
Max. Tiefe: 3,5 m
Sichttiefe: 0,8 m bis 1,0 m je nach Jahreszeit

Koordinaten: 53°41'44,26'' N
13°34'14,10'' O
Vorhandene Fischarten: Hecht (gut), Karpfen (gut), Schleie, Plötze, Barsch (mäßig), Aal

Besonderheiten: Ausgeschilderte Fischschonbezirke auf I beachten

Einschränkungen: Kavelpaß I eigene Boote zugelassen. Kavelpaß II keine Boote zugelassen,

Zufahrtsmöglichkeit:

A20, Ausfahrt Friedland B197 Richtung Anklam, vor der Brücke über den Landgraben rechts zwei Zufahrten zu den 2 Gewässern.

Bei der letzten Zufahrt vor der Brücke erreichen sie einen kleinen Parkplatz und von hier einen Rundweg auf der Nordwestlichen Seite vom Torfgewässer Kavelpaß I

Beste Angelstellen:

Nord und Westseite von Kavelpaß I Kavelpaß II Ufer schwer begehbar, Gewässertiefe nicht vermessen, aber durchschnittlich flacher

Betreuender Verein:

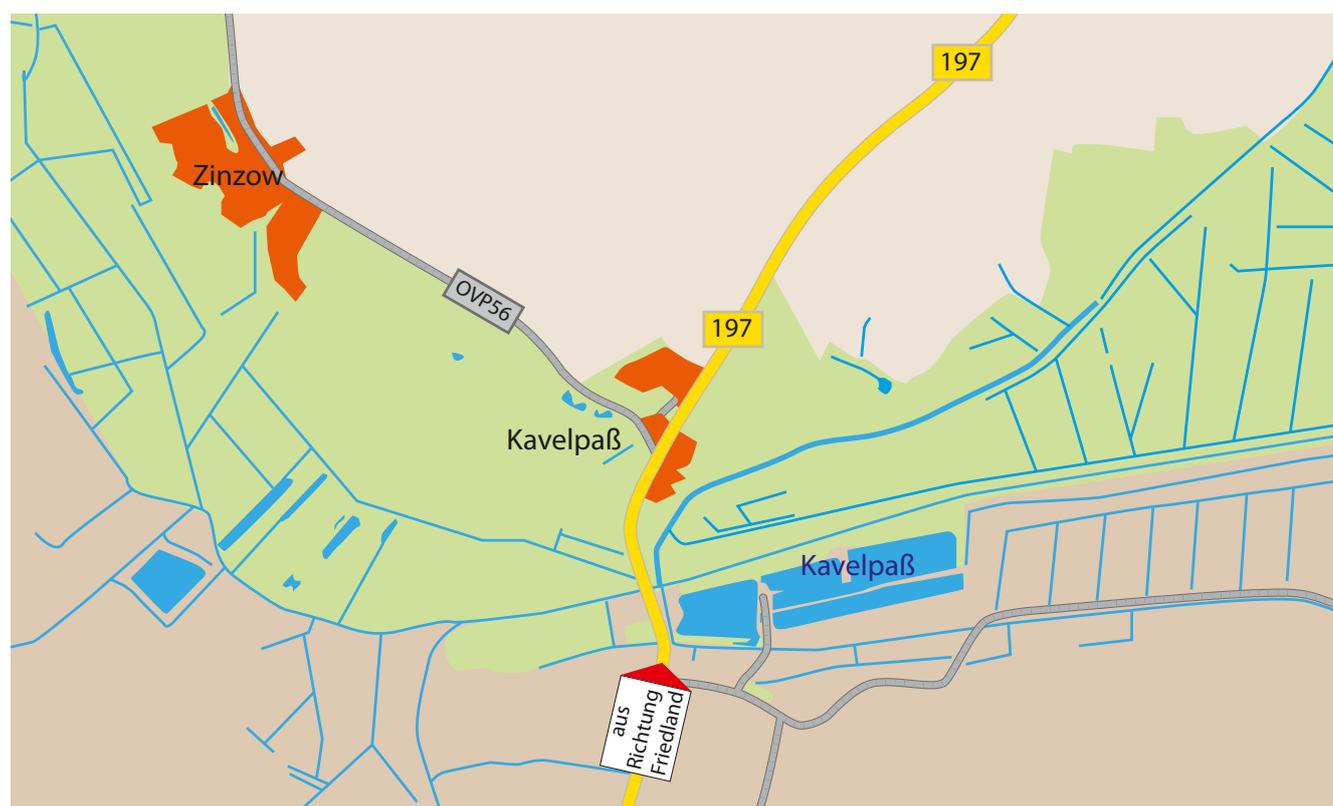
AV Friedland
Vors. Günter Zahmel

Uferbeschaffenheit:

Flache Scharkante (siehe auch Tiefenkarte im digitalen Gewässerverzeichnis des LAV M-V e.V.)
www.lav-mv.de

Gastangelberechtigungen:

Angelspezi Friedland, Salower Straße in Friedland



WERBEARTIKEL

Messer „Stör“ Fisch des Jahres 2014



19,90 EUR

Filetirmesser LAV MV e.V.



19,90 EUR

Marttini Filetirmesser - 18,5 cm



Filetirmesser Marttini, rostfreier Edelstahl,
elastische Klinge, gummierter Griff grün mit
Kunststoffscheide. Klingenlänge 18,5 cm

24,00 EUR

Filetirmesser mit Fischschupper

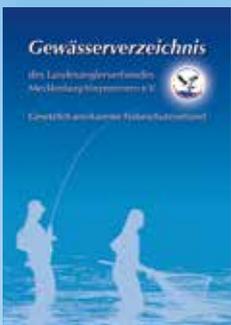


Filetirmesser mit Korkgriff und Fischschupper
auf der Rückseite
Herbertz AISI 420 Qualitätsstahl
Klingenlänge: 18,00 cm

24,90 EUR



Ausweishülle
2,00 €



LAV-Gewässer-
verzeichnis
2,00 €



Adressummeldung für die Zeitschrift „angeln in M-V“

- Anmelden
 Abmelden
 Ummelden

Vereinsname

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

Wohnort

PLZ

Vorsitzender des Vereins

E-Mail

Landesanglerverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Siedlung 18a,

19065 Görslow

